

Stadtratssitzung

Donnerstag, 28. November 2013, 17.00 Uhr und 20.35 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 19 vom 17.10.2013)	2013.SR.000007
2. Aufsichtskommission (AK); Ersatzwahl	2013.SR.000112
3. Dringliche Interpellation Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Wohnraum zurückgewinnen – SBB, Post und Bundesverwaltung beziehen neue Hauptsitze (PRD: Tschäppät)	2013.SR.000295
4. Kleine Anfrage Mario Imhof (FDP): Experimentelles Wohnen im Riedbach, wie weiter! (PRD: Tschäppät)	2013.SR.000304
5. Mobility-Ticket für Bern: Reglement vom 28. September 1997 über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe (Übernachtungsabgabereglement; ÜAR; SSSB 664.21); Teilrevision, 1. Lesung (FSU: Jost / SUE: Nause) <i>verschoben vom 31.10.2013</i>	2013.SUE.00000 4
6. Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision Anhang III Ziffer 1.1 (Hundetaxe), 1. Lesung (FSU: Stürmer / SUE: Nause) <i>verschoben vom 31.10.2013</i>	2013.GR.000237
7. Reglement über den Tierpark Dählhölzli (Tierparkreglement; TPR) (Abstimmungsbotschaft), 1. Lesung (FSU: Sorg / SUE: Nause)	2013.SUE.00001 9
8. Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Wie kann der Gemeinderat erfreut sein, dass das AKW Mühleberg die Stadt noch bis 2019 bedrohen darf? (SUE: Nause)	2013.SR.000296
9. Kleine Anfrage Regula Tschanz (GB), Manuel C. Widmer (GFL): Mehr Sicherheit trotz weniger Nachrüstungsinvestitionen? (SUE: Nause)	2013.SR.000303
10. Motion Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Überangebot im Taxiwesen – die Wiedereinführung der Kontingentierung ist überfällig!; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (SUE: Nause) <i>verschoben vom 29.08.2013 und 31.10.2013</i>	2012.SR.000273
11. Motion Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Bernisches Taxireglement; BTR: Optimieren und Missstände bekämpfen!; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht für Punkt 1, 2, 4, 5, 6 und 7</i> (SUE: Nause) <i>verschoben vom 29.08.2013 und 31.10.2013</i>	2012.SR.000274
12. Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Rahel Ruch, JA!): Schluss mit Diskriminierung von Menschen mit einer Behinderung in Ausgehlokalen!; <i>Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (SUE: Nause) <i>verschoben vom 17.10.2013</i>	2012.SR.000329

13. Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Lea Bill, JA!):
RaBe-Fest ermöglichen!; *Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht
Punkt 1/Ablehnung Punkt 2 und 3*
(SUE: Nause) *verschoben vom 17.10.2013* 2012.SR.000330
14. Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Übernahmeversuch der Alpar
durch die Skywork (SUE: Nause) *verschoben vom 17.10.2013* 2012.SR.000350
15. Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher,
GB/Lea Bill, JA!): Aus provisorischen Veloabstellplätzen werden Lö-
sungen für die Zukunft (TVS: Wyss) 2013.SR.000273
16. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer,
SVP): Neue Begegnungszonen in der Stadt Bern: Wo sind solche
geplant? Sind alle betroffenen Anwohner, Geschäfte und Hauseigen-
tümer eingebunden? (TVS: Wyss) 2013.SR.000301
17. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Dienstreise
nach München von Mitte Oktober 2013: Wieso fand diese nicht in der
stadtratsfreien Zeit statt? Was für Kosten wurden dem Steuerzahler
dadurch gesamthaft verursacht? (TVS: Wyss) 2013.SR.000302
18. Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhaus- und Kindergarten-
standorten; Planungs- und Umsetzungskredit
(PVS: Blaser / TVS: Wyss) 2012.GR.000415
19. Interfraktionelle Motion GLP, SP/JUSO (Michael Köpfli, GLP/Stefan
Jordi, SP): Verzicht auf den Bau der Lichtsignalanlage Länggass-
strasse-Bremgartenstrasse-Halenstrasse; Abschreibung
(PVS: Kohli / TVS: Wyss) 2011.SR.000200

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 22	1165
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1168
Traktandenliste.....	1169
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 19 vom 17.10.2013)	1169
2 Aufsichtskommission (AK); Ersatzwahl.....	1169
3 Dringliche Interpellation Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Wohnraum zurückgewinnen – SBB, Post und Bundesverwaltung beziehen neue Hauptsitze	1171
4 Kleine Anfrage Mario Imhof (FDP): Experimentelles Wohnen im Riedbach, wie weiter!.....	1174
5 Mobility-Ticket für Bern: Reglement vom 28. September 1997 über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe (Übernachtungsabgabereglement; ÜAR; SSSB 664.21); Teilrevision, 1. Lesung	1174
6 Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision Anhang III Ziffer 1.1 (Hundetaxe), 1. Lesung.....	1183
7 Reglement über den Tierpark Dählhölzli (Tierparkreglement; TPR); Abstimmungsvorlage, 1. Lesung	1187
Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.40 Uhr	1193
7 Fortsetzung: Reglement über den Tierpark Dählhölzli (Tierparkreglement; TPR); Abstimmungsvorlage.....	1194

8	Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Wie kann der Gemeinderat erfreut sein, dass das AKW Mühleberg die Stadt noch bis 2019 bedrohen darf?	1204
9	Kleine Anfrage Regula Tschanz (GB), Manuel C. Widmer (GFL): Mehr Sicherheit trotz weniger Nachrüstungsinvestitionen?	1208
16	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer, SVP): Neue Begegnungszonen in der Stadt Bern: Wo sind solche geplant? Sind alle betroffenen Anwohner, Geschäfte und Hauseigentümer eingebunden?.....	1209
17	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Dienstreise nach München von Mitte Oktober 2013: Wieso fand diese nicht in der stadtratsfreien Zeit statt? Was für Kosten wurden dem Steuerzahler dadurch gesamthaft verursacht?.....	1210
10	Motion Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Überangebot im Taxiwesen - die Wiedereinführung der Kontingentierung ist überfällig!	1211
11	Motion Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Bernisches Taxireglement; BTR: Optimieren und Missstände bekämpfen!.....	1216
	Eingänge.....	1217

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Rudolf Friedli

Anwesend

Katharina Altas	Isabelle Heer	Patrizia Mordini
Christa Ammann	Erich Hess	Esther Oester
Peter Ammann	Karin Hess-Meyer	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Halua Pinto de Magalhães
Rania Bahnan Buechi	Mario Imhof	Judith Renner-Bach
Mess Barry	Daniel Imthurn	Pascal Rub
Sabine Baumgartner	Roland Jakob	Kurt Rüeegsegger
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Sandra Ryser
Manfred Blaser	Stefan Jordi	Leena Schmitter
Rithy Chheng	Dannie Jost	Martin Schneider
Nathalie D'Addezio	Nadja Kehrl-Feldmann	Lena Sorg
Dolores Dana	Philip Kohli	David Stampfli
Michael Daphinoff	Fuat Köçer	Michael Steiner
Bernhard Eicher	Michael Köpfl	Matthias Stürmer
Tania Espinoza Haller	Martin Krebs	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Michael Sutter
Claudio Fischer	Lea Kusano	Luzius Theiler
Benno Frauchiger	Annette Lehmann	Lilian Tobler
Jacqueline Gafner Wasem	Daniela Lutz-Beck	Regula Tschanz
Simon Glauser	Martin Mäder	Gisela Vollmer
Hans Ulrich Gränicher	Peter Marbet	Nicola von Greyerz
Claude Grosjean	Lukas Meier	Manuel C. Widmer
Franziska Grossenbacher	Melanie Mettler	Rolf Zbinden
Lukas Gutzwiller	Christine Michel	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Yasemin Cevik	Ueli Jaisli	Hasim Sönmez
Susanne Elsener	Daniel Klausner	Patrick Wyss
Thomas Göttin		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Alexandre Schmidt FPI
-------------------------	----------------	-----------------------

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
------------------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
Annemarie Masswadeh, Protokoll

Nik Schnyder, Ratsweibel
Christin Amacher, Sekretariat

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#). Beachten Sie die Abstimmungsnummern für die Zuordnung von Beschluss und Namensliste.

Traktandenliste

Die Traktanden 10 und 11 werden gemeinsam behandelt.

2013.SR.000007

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 19 vom 17.10.2013)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 19 vom 17.10.2013.

2013.SR.000112

2 Aufsichtskommission (AK); Ersatzwahl

Als Nachfolger für die zurückgetretene Karin Hess-Meyer nominiert die Fraktion SVP Erich Hess als neues Mitglied der AK.

Für die Wahl des Vizepräsidiums der AK nominiert die Fraktion SVP Erich Hess.

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich habe bereits in der ersten Sitzung dieses Jahres etwas zum Thema AK gesagt und ich sage es noch einmal: Es ist einfach nicht seriös, wie wir diese Kommission besetzen. Für die AK müsste man in meinen Augen eine Amtsperiode im Rat gewesen sein. Wer in der AK wirklich wichtige, wertvolle Arbeit leisten will, muss die Mechanismen und die Abläufe der Verwaltung kennen, muss sich gegenüber Profis, Leuten aus der Verwaltung, durchsetzen können, muss argumentieren können, muss Biss haben und Kenntnisse und die Initiative, um Sachen aufzugreifen. Und das ist nicht möglich, wenn Leute gleich beim ersten Mal, wenn sie das Rathaus von innen sehen, in die AK gewählt werden, wie dies in der ersten Sitzung dieses Jahres passiert ist. Und wenn man damals jemanden zur Vizepräsidentin gemacht hat, die nach nur einem Jahr schon wieder genug hat, ist dies Ausdruck des Problems, das ich in der ersten Sitzung darzulegen versucht habe. Ich wehre mich gegen diese Art und ich hoffe, das wird einmal zum Thema im Ratsbüro und in der Präsidentenkonferenz. Als Fraktionsloser hat man an sich nichts dazu zu sagen, dass die Leute in die AK gewählt werden, die am meisten Erfahrung haben und die am besten geeignet sind, die am meisten Willens sind, sich für das Parlament zu wehren. Ob man den jeweiligen Leuten die Stimme gibt oder nicht, müssen alle für sich selber entscheiden. Aber grundsätzlich lacht sich da die Verwaltung ja ins Fäustchen und der Gemeinderat ist glücklich darüber, wie sich das Parlament selber schwächt durch die Art und Weise, wie wir die Aufsichtskommission besetzen.

Kurt Hirsbrunner (BDP): Die Fraktion BDP/CVP kann gut damit leben, dass Erich Hess als neues Mitglied in die AK gewählt wird. Zum zweiten Teil des Antrags – „Für die Wahl des Vizepräsidiums der AK nominiert die Fraktion SVP Erich Hess“ – muss ich sagen: Der Stadtrat wählt nicht Vizepräsidenten oder -präsidentinnen, sondern er wird im Januar die Präsidien der Kommissionen besetzen. Wir werden also Erich Hess die Stimme geben als Mitglied der AK.

Roland Jakob (SVP): Ich möchte eine Lanze brechen für Erich Hess. Es stand im Raum, er sei nicht kompetent. Aber er hat viereinhalb Jahre lang in der PVS mitgearbeitet, hatte dort das Vizepräsidium und das Präsidium inne, er ist seit über einem Jahr in der FSU tätig, er war bereits mehr als eine Legislatur im Stadtrat und kennt die ganzen Mechanismen und darum kann ich sagen: Er ist ein valabler und sehr integrierter Kandidat für diese Kommission. Wir wählen ihn heute als Ersatz für Karin Hess, und Karin Hess ist Vizepräsidentin der AK. Und weil das Vizepräsidium turnusgemäss unserer Fraktion zusteht, gehe ich davon aus, dass wir Erich Hess heute nicht nur in die AK wählen, sondern dass er auch für den Rest der Amtszeit als Vizepräsident amtiert wird. Und zu guter Letzt: Es ist so, dass die Präsidien, also Vizepräsidium und Präsidium, durch den Stadtrat gewählt werden. Darum hat das eine klare Logik und ich bitte Sie, Erich Hess in diese Funktion zu wählen. Er ist integrierter und weiss genau, dass er sich dort der Sache widmen wird und demzufolge werden am Schluss auch Sie Freude an ihm haben.

Nicola von Greyerz (SP): Das mag alles stimmen, was Roland Jakob sagt, nur ist das Problem, dass die AK vergangenen Montag ihre letzte Sitzung hatte in diesem Jahr. Ich hatte dieses Jahr das Präsidium inne, nach zwei oder drei Jahren in der AK. Das war mein erstes Kommissionspräsidium und darum kann ich nur sagen, was ich von Leuten höre, die Präsidien in Sachkommissionen haben: Es ist etwas anderes, ob man das Präsidium der AK oder einer Sachkommission innehat. Ich will damit nicht sagen, dass ich Erich Hess die Kompetenz abspreche, aber es ist einfach etwas schwierig, in die AK gewählt zu werden und gleich das Präsidium zu übernehmen.

Bernhard Eicher (FDP): Ich erinnere Sie daran, dass es Usus ist, die Vorschläge der Parteien zu unterstützen. In dem Sinn wird die Fraktion FDP es selbstverständlich handhaben, wie wir das bei jeder anderen Fraktion gehandhabt haben. Die Wahl ins Präsidium erfolgt im Januar, die Fraktionspräsidien haben bis dahin noch Zeit, sich abzusprechen. Ich mache beliebt, solche Diskussionen nicht öffentlich, im Rat, zu führen, sondern unter uns. Wir machen uns nur lächerlich mit derartigen Themen und wir haben wichtigere Sachen zu besprechen.

Mario Imhof (FDP): Ich habe Erich Hess als Präsident in der PVS erlebt, er hat dort einen Superjob gemacht.

Matthias Stürmer (EVP): Die Fraktion GFL/EVP wird Erich Hess auch wählen. Bei der Wahl ins Vizepräsidium werden wir uns enthalten, weil wir meinen, es sei gar nicht angebracht, heute Abend darüber abzustimmen, denn es findet ja keine AK-Sitzung mehr statt. Dass das Präsidium an ein neues Mitglied gehen soll, bezweifeln wir. Es macht keinen Sinn, dass plötzlich jemand, der die Vorgeschichte und die aktuellen Geschäfte nicht kennt, die Verantwortung übernehmen muss.

- Die Wahl erfolgt durch Handerheben. -

Beschluss

1. Der Stadtrat wählt für die zurücktretende Karin Hess-Meyer den von der Fraktion SVP nominierten Erich Hess als Mitglied in die Aufsichtskommission.
2. Der Stadtrat wählt Erich Hess als Vizepräsidenten 2013 der Aufsichtskommission (23 Ja, 20 Nein, 18 Enthaltungen).

2013.SR.000295

3 Dringliche Interpellation Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Wohnraum zurückgewinnen – SBB, Post und Bundesverwaltung beziehen neue Hauptsitze

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (42 Ja, 20 Nein). -

Interpellant *Peter Marbet* (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die rekordverdächtige Frist, in der er den Vorstoss beantwortet hat. Ich nehme das gern als Weihnachtsgeschenk entgegen. Wohnraum zurückgewinnen – ein Thema von unglaublicher Brisanz. Ein Blick heute in die Berner Zeitung: Mehr als 100 000 Personen pendeln täglich in diese Stadt. Es gibt keine andere Schweizer Stadt, es gibt vermutlich gar keine andere Stadt, die proportional zur Bevölkerungszahl derart viele Arbeitsplätze hat. Das kann uns freuen, und es ist bestimmt auch strukturell ein Merkmal einer Bundeshauptstadt, andererseits ist auch klar: Wer zwar in der Stadt arbeitet, aber nicht hier wohnt, bezahlt keine Steuern, und von juristischen Personen haben wir einen wesentlich kleineren Anteil an Steuern. Ich will jetzt keine Polemik Arbeitsplätze vs. Wohnen vom Zaum reissen, aber was natürlich schon daran hängt, ist die Sorge um genügend Wohnraum.

Ein Blick auf unseren verschwindend kleinen Leerwohnungsbestand zeigt, dass wir im Bereich Wohnen einen massiven Bedarf haben, und entsprechend sind alle möglichen Massnahmen erwünscht und gefordert, um Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Wir sind ja ein wenig Profiteure, weil grosse Institutionen grosse Investitionen tätigen, mit den Neubauten im WankdorfCity, mit der Investition der Bundesverwaltung am Guisanplatz, womit in der Stadt Bern Wohnraum frei wird. Wir lesen in der Antwort des Gemeinderats, gemäss einer Studie des Immobilienberatungsbüros Wüest & Partner vom Februar dieses Jahres belaufe sich die Mindesterwartung betreffend Wohnraum, der durch Umnutzungen – bereits laufende oder noch bevorstehende – zurückgewonnen werden könne, auf 450 Wohnungen. Diese Zahl ist erfreulich, sie dürfte zudem eher konservativ berechnet sein. Die Studie liegt uns übrigens nicht vor, und es stellt sich die Frage, ob sie publiziert werden könnte.

Wir konnten auch lesen, dass im Dezember ein Runder Tisch mit den verschiedenen Verantwortlichen geplant ist. Der Runde Tisch feiert zwar in vielen Zusammenhängen Hochkonjunktur, aber wir finden ihn sinnvoll und sind froh, dass der Gemeinderat eine aktive Politik verfolgt. Insofern bin ich befriedigt von seiner Antwort. Es geht um ein Thema von unglaublicher Bedeutung für die Stadt, hier hat die Politik wirklich eine Aufgabe. Es gibt ein Marktversagen im Wohnungsmarkt, angesichts dessen, was an Bedarf vorhanden ist und was das Angebot hergibt, vor allem natürlich bei den preisgünstigen Wohnungen. Hier braucht es eine lenkende Hand, ein entsprechendes Bewusstsein und eine Strategie der Stadt Bern und wir sind froh, dass der Gemeinderat das ernst nimmt.

Fraktionserklärungen

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Auch unsere Fraktion ist zufrieden mit der Antwort, und auch wir fragen uns, ob es nicht möglich wäre, diese Studie von Wüest & Partner zu veröffentlichen. 450 Wohnungen sind immerhin ungefähr ein Viertel dessen, was im Viererfeld geplant ist, zudem geht es hier vor allem um zentral gelegene Liegenschaften. Wir hoffen natürlich, dass der Gemeinderat versuchen wird, diese Bürobauten in grosse Familienwohnungen umzunutzen. In der Vergangenheit hat zwar der Gemeinderat in der Antwort auf eine Interpellation und auch basierend auf Wüest & Partner gesagt, es brauche in Zukunft vor allem kleine Wohnungen in Bern. Wir sehen das anders, der Wohnungsmarkt in der Stadt Bern ist vor allem bei den grossen Wohnungen ausgetrocknet, und wir bitten den Gemeinde-

rat, vor allem für ein Angebot an grossen Wohnungen zu sorgen, wenn es zu Umnutzungen kommt.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP: Wir haben auf dem Wohnungsmarkt zwei Probleme, schon seit längerem: Erstens haben wir einen sehr tiefen Leerwohnungsbestand, unter einem Prozent, und wir haben zweitens entsprechend relativ hohe Preise. Wenn man ein wenig zurückschaut, sieht man, dass diese Probleme das Resultat der letzten zehn oder zwanzig Jahre sind, in denen wir eine zu geringe Wohnbauaktivität hatten. Ich möchte nicht die politische Schuld herumschieben, aber es ist klar, wer in den vergangenen zehn, zwanzig Jahren die Mehrheit hatte und etwas hätte unternehmen können. Die entscheidende Frage ist jetzt, wie wir weiter gehen. Unserer Meinung nach ist die zentrale Anforderung, dafür zu sorgen, dass mehr Wohnungen entstehen, indem wir die vorhandenen Baufelder möglichst nutzen können, dass sie also nicht mit ideologischen Auflagen vollgepackt werden und dann in der Abstimmung durchfallen, wie man es beim Viererfeld schmerzlich lernen musste. Und als zweites müssen wir die Verdichtung vorantreiben. Diese Forderung kommt von vielen Seiten. Die Fraktion FDP wird heute einen Vorstoss einreichen, in dem wir den Gemeinderat dazu ermuntern, bis Ende Legislatur 7500 Wohnungen zu ermöglichen und dem Stadtrat aufzuzeigen, wie das gemacht werden kann.

Wir haben auch den Vorteil, dass gewisse grössere Unternehmen sich langsam aus der Stadt hinaus bewegen, womit Räumlichkeiten frei werden. Auch wir halten es für legitim, dass man sich überlegt, die Büros umzunutzen und Wohnungsbau zu betreiben, sind aber der Auffassung, dass dies primär die Hauseigentümerin, der Hauseigentümer entscheiden soll. Wir warnen davor, dass die Stadt versucht, lenkend einzuwirken. Was wir als Stadt machen können: Dafür sorgen, dass möglichst wenige Hürden bestehen und dass man sich nicht jahrelang mit Baugesuchen auseinandersetzen muss, wenn man einen Umbau von gewerblicher in Wohnnutzung vornehmen will, sondern dass man das rasch und unkompliziert machen kann. Wir unterstützen also die Stossrichtung, frei werdende Gewerbeflächen für Wohnungsbau umzunutzen, aber nicht in dieser Absolutheit. Ich möchte daran erinnern, dass wir in der Stadt Bern auch Gewerbe brauchen, dass wir auch Unternehmerinnen und Unternehmer brauchen, die helfen, Steuern zu bezahlen und Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Auch wenn der Wohnungsmarkt bestimmt eine der Herausforderungen ist, die wir in den kommenden Jahren zu bewältigen haben, sollten wir Gewerbe und Unternehmungen nicht ganz vergessen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP: Die vorliegende Interpellation macht auf ein wichtiges Anliegen aufmerksam. Darum ist die Fraktion SVP ebenfalls der Meinung, dass sich der Gemeinderat durchaus Gedanken machen und dass er eine Strategie entwickeln darf, wie man Büroraum, der frei wird, wieder Wohnzwecken zuführen kann. Es gilt aber zu bedenken, dass nicht jeder frei werdende Büroraum an einer Lage ist, wo man ohne grössere Investitionen wieder Wohnraum realisieren kann. Sei es beispielsweise, dass dieser Büroraum an einer stark befahrenen Strasse liegt, sei es, dass die Liegenschaft von der baulichen Substanz her gar nicht für ein Rückführung in Wohnraum geeignet ist. Das sind Aspekte, die man nicht vernachlässigen darf. Wichtig erscheint unserer Fraktion aber auch der Aspekt, dass die Stadt Bern die einzige Gemeinde im Kanton ist, in der dieses Wohnraumerhaltungsgesetz in Kraft bleibt. Dies heisst für Hauseigentümer: Wenn sie frei werdenden Büroraum einer Wohnnutzung zuführen, haben sie nach heutiger Gesetzgebung keine Chance, die Räume später wieder in Büros umzunutzen. Der Gemeinderat müsste sich, wenn er sich Gedanken dazu macht, wie die Strategie aussehen könnte, auch bewusst machen, dass es durchaus wieder eine Zeit geben kann, wo man jetzt frei werdenden Büroraum, den man in Wohnraum umnutzt, wieder einer Büronutzung sollte zuführen können. Wenn die Strategie

diese Aspekte berücksichtigt, ist das Anliegen sicher wichtig und kann etwas bewegen im Sinn von Gewinnen von zusätzlichem Wohnraum.

Daniel Imthurn (GLP) für die Fraktion GLP: Anders als meine Vorredner bin ich mit der Antwort des Gemeinderats nicht vollumfänglich zufrieden. Es ist da die Rede davon, man habe das beobachtet, man sei im Gespräch, man habe eine Studie gemacht, aber man erfährt wenig darüber, was denn die Strategie ist, wenn es tatsächlich dazu kommt, dass eine Liegenschaft frei wird. Vielleicht kann der Stadtpräsident dazu noch ein paar Ausführungen machen. Eine Strategie wäre, das habe ich hier schon einige Male gesagt, dafür zu sorgen, dass in solchen Gebäuden die obersten Etagen oder doch zumindest das Attikageschoss zu Wohnungen gemacht werden können. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass sich auf diese Weise sehr attraktiver Wohnraum schaffen liesse. In solchen Verhandlungen sind ja immer Leute von der Post, den SBB, der Bundesverwaltung dabei, und die wollen immer etwas von der Stadt – zwar vielleicht nicht genau in dem Moment, aber später einmal –, und da wäre es durchaus möglich, miteinander Strategien zu entwickeln, in einem Geben und Nehmen, damit Attikageschosse für Wohnnutzungen freigemacht werden. Für eine Stadt, die sich als Wohnstadt versteht, sollte dies aus unserer Sicht selbstverständlich sein.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Bernhard Eicher hat eben den Raum verlassen, aber ich kann es den anderen sagen: Eine falsche Aussage wird nicht wahrer, indem man sie immer und immer wieder gebetsmühlenartig wiederholt. Und wenn er hier behauptet, die Wohnbaupolitik der Stadt Bern sei verfehlt, so muss ich sagen: Er liest offenbar keine Statistiken, er liest nichts über die Zunahme der Einwohnerzahl. Ich weiss nicht, was er liest, aber er liest das Falsche. Wir haben noch nie so viele Wohnungen gebaut wie in den vergangenen zehn Jahren, wir haben den Turn around geschafft, die Einwohnerzahlen steigen wieder. Und wenn er den Leerwohnungsbestand als Beispiel für eine verfehlt Wohnbaupolitik anführt, muss ich einfach sagen: Er hat gar nichts begriffen. Ein tiefer Leerwohnungsbestand ist der beste Beweis für eine attraktive Stadt. Wenn man eine attraktive Stadt hat, verkehrsberuhigt, mit einem guten Schul-, Kita- und Kulturangebot, wollen die Leute heute wieder in die urbanen Räume zurück und darum ist es selbstverständlich, da können Sie noch so viel Wohnungsbau betreiben, dass der Leerwohnungsbestand noch lange nicht sinken wird, weil eben die Attraktivität einer Stadt immer mehr zum Anziehungspunkt wird. Und an die Adresse des Freisinns: Wir geben Ihnen noch einmal eine Chance beim Viererfeld, bei der ersten Runde haben Sie es ja versenken geholfen. Bevor Sie sich auf die Brust schlagen, Sie seien grossartige Förderer des Wohnungsbaus, muss ich sagen: Helfen Sie beim zweiten Mal doch auch mit. Und zur fehlenden Strategie muss ich sagen: Ich staune einfach immer wieder. Wir haben eine Eigentumsgarantie und schlicht keine Möglichkeit, Eigentümer zu etwas zu zwingen. Wir haben die Möglichkeit, und die nehmen wir auch wahr, zu reden. Jetzt zieht, dies als Beispiel, die KPT aus, in einen Neubau. Wir haben sie angesprochen, aber mit der bestehenden Gesetzgebung sind uns nun einmal am Schluss die Hände gebunden, wir können niemanden zum Umnutzen zwingen. Und Bundesliegenschaften eignen sich leider in den wenigsten Fällen. Wir haben mit dem BBL sehr viel angeschaut, wir haben mit den SBB, dies als Beispiel, die Mittelstrasse angeschaut. Wer Architekt ist, soll sich ein Bild davon machen gehen, wie einfach oder wie schwierig es ist, diese Art von Umnutzungen hinzukriegen. Ich kann Ihnen eines sagen: Am meisten wird der Wohnungsbau gefördert, wenn der Leerbestand an Büroräumen zunimmt. Und diese Tendenz ist sichtbar, sie ist in Bern nicht dramatisch, aber sie ist sichtbar. Und dann, und nur dann, werden die Eigentümer freiwillig darauf verzichten, aus ihren ehemaligen Wohnungen weiterhin Büroräume zu machen oder sie werden die Büros sogar wieder zurückführen zu dem, wozu sie ursprünglich gedacht waren.

Die Studie von Wüest & Partner können Sie selbstverständlich bei uns beziehen. Gleich veröffentlichen im Sinn einer Publikation wäre wahrscheinlich bezüglich Copyright nicht möglich, aber sie ist bestimmt nichts Geheimes, so dass ich meine: Wer sich dafür interessiert, soll sich bei uns melden.

Pascal Rub (FDP): Ja, Herr Tschäppät, es ist richtig, wir haben mehr Wohnungen, und wir haben mehr Einwohner, aber verglichen mit wem? Alle grossen Städte der Schweiz haben deutlich grössere Wachstumsraten und sie haben auch deutlich mehr Wohnbau betrieben, Sie kennen diese Statistiken auch. Man kann sich auch auf sehr tiefem Niveau selber loben.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SP ist mit der Antwort zufrieden.

2013.SR.000304

4 Kleine Anfrage Mario Imhof (FDP): Experimentelles Wohnen im Riedbach, wie weiter!

Der Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1:* Gemäss Artikel 1 der Vorschriften zum Zonenplan Riedbach dient die Zone für Wohnexperimente dem Wohnen in leicht entfernbar, nicht unterkellerten Hüttenbauten sowie in Wohn- und Bauwagen und dergleichen. *Zu Frage 2:* Gemäss Duden bedeutet „campieren“ am Wochenende oder während den Ferien im Zelt oder in Wohnwagen zu leben. Die Zone für Wohnexperimente ist für die dauernde bzw. längerfristige Benutzung geschaffen und beschlossen worden. *Zu Frage 3:* Die Voraussetzungen für die Nutzung der Zone für Wohnexperimente werden durch die Grundeigentümerin erarbeitet. *Zu Frage 4:* Wer sich in der Absicht des dauernden Verbleibens in der Zone für Wohnexperimente aufhält, begründet auch dort den zivilrechtlichen Wohnsitz und muss seine Schriften in Bern hinterlegen. Die Zone ist kein rechtsfreier Raum. *Zu Frage 5:* Der Zonenplan Riedbach ist noch nicht rechtskräftig. Der Standort kann erst dann dauerhaft bezogen werden, wenn die Zone für Wohnexperimente in Rechtskraft erwachsen ist. Ein Einbezug der involvierten Gruppen und Personen ist vorgesehen. *Zu Frage 6:* Zuständig für die Verwaltung des Geländes sowie für den Abschluss der Mietverträge ist die Grundeigentümerin, d.h. der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

2013.SUE.000004

5 Mobility-Ticket für Bern: Reglement vom 28. September 1997 über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe (Übernachtungsabgabereglement; ÜAR; SSSB 664.21); Teilrevision, 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Mobility-Ticket für Bern: Reglement vom 28. September 1997 über die Erhebung einer

Übernachtungsabgabe (Übernachtungsabgabereglement; ÜAR; SSSB 664.21); Teilrevision.

2. Er beschliesst mit ... Ja- zu ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen die Teilrevision des Reglements vom 28. September 1997 über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe (Übernachtungsabgabereglements; ÜAR; SSSB 664.21) gemäss beiliegender synoptischer Darstellung.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Reglements.
4. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 beauftragt.

Bern, 26. Juni 2013

Antrag FSU zu Art. 3 Zweckbindung

^{1 bis 3} unverändert

⁴ Der Reinertrag aus dem ~~Mobility~~**Bern**-Ticket-Zuschlag gemäss Artikel 5a ist für die Entschädigung der Transportunternehmungen im Zusammenhang mit dem ~~Mobility~~**Bern**-Ticket zu verwenden.

Antrag FSU zu Art. 8 Abgabebezug

^{1 bis 3} unverändert

⁴ ~~Sie~~ **Die Beherbergungsbetriebe** haben Verzeichnisse zu führen, aus denen die Zahl der Übernachtungen sowie die Ausnahmen von der Abgabepflicht ersichtlich sind.

Die folgenden neu eingereichten Anträge sowie die Anträge der Kommission zu denselben Artikeln gehen zur Vorberatung in die Kommission FSU zuhanden der 2. Lesung.

*Antrag Theiler zu Art. 3a **streichen***

Antrag BDP/CVP zu Art. 3a

³ **(neu) Sie steht unter der Aufsicht des Gemeinderats und legt jährlich Rechenschaft ab.**

Antrag BDP/CVP zu Art. 5 Gegenstand und Höhe der Abgabe

² Die Abgabe je Übernachtung liegt

- a. in Gastgewerbebetrieben (wie Hotels, Pensionen, zu touristischen Zwecken vermietete **Zimmer oder Wohnungen**) zwischen [...];¹

Antrag 1 Stürmer zu Art. 5 Gegenstand und Höhe der Abgabe

² Die Abgabe je Übernachtung liegt

- a. unverändert;
- b. in Gemeinschaftsunterkünften (wie Turnhallen, Zivilschutzanlagen), in Jugendherbergen **und Backpacker-Hostels** sowie auf Campingplätzen zwischen Fr. 1.25 und Fr. 3.00.

Antrag 2 Stürmer zu Art. 5 Gegenstand und Höhe der Abgabe

² Die Abgabe je Übernachtung liegt

- a. in Gastgewerbebetrieben (wie Hotels, Pensionen, **Jugendherbergen**, zu touristischen Zwecken vermietete Wohnungen) zwischen Fr. 2.50 und Fr. 6.00;
- b. in Gemeinschaftsunterkünften (wie Turnhallen, Zivilschutzanlagen), ~~in Jugendherbergen~~ sowie auf Campingplätzen zwischen Fr. 1.25 und Fr. 3.00.

¹ *Begründung Antrag BDP/CVP:* Über B&B bzw. Airbnb werden sowohl Wohnungen wie auch Zimmer angeboten.

Antrag FSU zu Art. 5a Mobility-Ticket-Zuschlag (neu)

Art. 5a MobilityBern-Ticket-Zuschlag

⁴³ Personen, die gemäss Artikel 6 und 7 zur Bezahlung einer Übernachtungsabgabe **und damit des Bern-Ticket-Zuschlages oder nur des Bern-Ticket-Zuschlages (Kinder von 6 bis 16 Jahren)** verpflichtet sind, ~~sowie die sie begleitenden Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren~~ erhalten ein ~~Mobility~~**Bern-Ticket**, das sie während ihres Gastaufenthalts zur freien Benützung des öffentlichen Verkehrs im Geltungsbereich dieses Fahrausweises berechtigt.

²¹ Zusätzlich zu den in Artikel 5 Absatz 2 Buchstaben a und b festgelegten Abgaben je Übernachtung wird ein ~~Mobility~~**Bern-Ticket-Zuschlag** in der Höhe von Fr. 1.50 erhoben. Vorbehalten bleibt Absatz 3.

³² Der ~~Mobility~~**Bern-Ticket-Zuschlag** wird jeweils auf den Beginn des auf allgemeine Tarifierhöhungen folgenden Kalenderjahres im Umfang der allgemeinen Preiserhöhungen der Transportunternehmungen angepasst. Massgebend sind die Preiserhöhungen der Einzelbillette im Geltungsbereich des ~~Mobility~~**Bern-Tickets**.

⁴ **(neu) Die Abgabe des Bern-Tickets an weitere Personen ist untersagt.**

Antrag BDP/CVP zu Art. 5a [...]

³ Personen, die [...] oder nur des Bern-Ticket-Zuschlages (Kinder von 6 bis ~~16~~ **und mit 15** Jahren) verpflichtet sind, [...].

Antrag FSU zu Art. 7 Ausnahmen

¹ unverändert

² Die Ausnahme gemäss Absatz 1 Buchstabe b gilt für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren nicht für den ~~Mobility~~**Bern-Ticket-Zuschlag** gemäss Artikel 5a, **sofern nicht ein anderer Ausnahmegrund gemäss Absatz 1 zutrifft. Alle anderen von den Abgaben befreiten Personen haben kein Anrecht auf ein Bern-Ticket.**

Antrag BDP/CVP zu Art. 7 Ausnahmen

² Die Ausnahme gemäss Absatz 1 Buchstabe b gilt für Kinder und Jugendliche von 6 bis ~~16~~ **und mit 15** Jahren nicht für [...]

Antrag FDP zu Art. 18 Widerhandlungen

¹ Widerhandlungen [...] Busse bis ~~5000~~**1000** Franken² belegt werden.

Sprecherin FSU *Dannie Jost* (FDP): Es freut mich, dass ich Ihnen, nach dreimaliger Traktandierung, mein Votum präsentieren kann. Ich kann mich kurz fassen, das Thema ist relativ einfach, auch wenn es in der Kommission zu grossen Diskussionen geführt hat. Zuerst die Resultate, dann der Diskussionsbericht. Nach lebhafter Diskussion hat die FSU mit 8 Ja gegen 1 Nein, bei 0 Enthaltungen, beschlossen, dem Übernachtungsabgabereglement (ÜAR) gemäss Vortrag des Gemeinderats zuzustimmen, mit ein paar Änderungen. Bei diesen Änderungen geht es vor allem um die Änderung des Namens von Mobility-Ticket zu Bern-Ticket. Diese Änderung kommt von der Kommission in den Rat, weil sie der FSU erst in der Kommissionssitzung vorlag. In Art. 5a Abs. 3 gibt es eine Ergänzung zur Bezahlung einer Übernachtungsabgabe und dafür eine Streichung weiter unten, zudem wird die Alterslimite für Kinder und Jugendliche anders gefasst.

Es geht hier um einen Zuschlag von 1.50 Franken pro Gast auf den Hotelübernachtungspreis. Es ist ein Mischpreis, weil eben nicht jeder Gast dieses Bern-Ticket auch in Anspruch nehmen wird. Das hier vorliegende Ergebnis ist das Resultat von mehrere Jahre dauernden Verhandlungen zwischen Hotellerie, Transportunternehmungen und Tourismusorganisationen sowie

² gemäss Art. 267 StG; BSG 661.11

städtischen und kantonalen Behörden. Es geht hier ganz einfach um eine gastorientierte touristische Dienstleistung, die ab 1. April 2014 in Kraft treten soll. Da man sich für eine hoheitliche Lösung entschieden hat, braucht es eine Anpassung des ÜAR. Das Bern-Ticket, wie es von den Verhandlungspartnern gutgeheissen wurde, ist eine gute Lösung für das Problem öV und Touristen. Weil die Steuerverwaltung etliche Wünsche hatte, die mit dem Bern-Ticket nichts zu tun haben, haben wir in der FSU lange debattieren müssen. Klar ist, dass wir wegen der Wünsche der Steuerverwaltung das Bern-Ticket nicht opfern sollten. Aus diesem Grund bitte ich den Stadtrat, den Anträgen der FSU zu folgen.

Fraktionserklärungen

Halua Pinto de Magalhães (SP) für die Fraktion SP: Beim Mobility-Ticket geht es darum, Barrieren abzubauen und darum stehen wir dem Ganzen natürlich positiv gegenüber. Die Kernidee ist, dass auch ortsfremde Leute den öV leicht benützen können, womit sich der Autoverkehr verringern würde. Was heute vorliegt, ist das Resultat eines langwierigen Prozesses, und der so erarbeitete Kompromiss ist ein guter Kompromiss. Der Libero-Tarifverbund hat gesagt, man sei bei diesem Billet stark entgegengekommen, und so lange es die Kosten deckt für die Abgabe, stehe ihm nichts im Weg. Zum Antrag von Luzius Theiler: Wir finden es gut, dass er in der Kommission diskutiert wird, auch wir sind nicht sicher, ob die Einheit der Materie nicht verletzt wird, wenn man das auch noch in die Revision hineinpackt. Ein Antrag der Fraktion BDP/CVP verlangt, dass man „von 6 bis und mit 15 Jahren“ in das Reglement schreibt. Das ist etwas problematisch, weil in der ganzen Schweiz bei entsprechenden Regeln „von 6 bis 16 Jahren“ steht, und man weiss, was man darunter zu verstehen hat. Wenn man jetzt eine andere Formulierung wählt, liesse sich das so verstehen, dass man eine Änderung der Norm will, die überall in der Schweiz angewendet wird. Darum ist dieser Antrag abzulehnen. Mit dem Antrag zu Art. 5 Abs. 2 möchte der Gemeinderat präzisieren, was bei der Abgabe noch alles darunter fällt, aber wir verstehen nicht recht, wen genau er damit meint. Es wäre gut, wenn der Gemeinderat das noch erläutern würde. Zu den anderen Änderungen habe ich nichts zu sagen, wir werden sie annehmen.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Unsere Fraktion stimmt der Reglementsänderung für das Mobility-Ticket grundsätzlich zu. Was jetzt vorliegt, ist tatsächlich ein langwierig erarbeiteter Kompromiss zwischen Hoteliers und Bernmobil. Nachdem alle involvierten Player zugestimmt haben, können wir einfach sagen, ob wir diese Lösung wollen oder nicht, auch der Preis ist vorgegeben. Wir haben hier das Prinzip der so genannten Kostenanlastungsabgabe, und da geht man eben nicht im Einzelnen schauen, wer profitiert und wer nicht, sondern das ist eine relativ komplizierte Mischrechnung. Zu den Anträgen: Den Kommissionsantrag zum Namen unterstützen wir, das scheint uns passend. Wir unterstützen auch den Antrag Theiler. Zu den Anträgen BDP betreffend Alter warten wir ab, was die FSU in der zweiten Lesung sagen wird. Neu sind auch die Anträge Stürmer zu den Backpackern. Das Thema wurde auch in der Kommission schon diskutiert. Uns hat vor allem die Ungleichstellung zwischen Backpackern und Jugendherbergen gestört, die ja heute beide im gleichen Markt tätig sind und also quasi im Wettbewerb miteinander stehen. Die Problematik ist hier, ob wir das Reglement in Art. 5, wo es gar nicht um diese Mobility-Abgabe geht, grundsätzlich überarbeiten wollen. Und letztlich gibt es auch noch die Problematik, wie diese Backpacker-Hotels genau definiert werden. Wir sind eher zurückhaltend, was eine Änderung des Reglements betrifft und wollen auch hier die Resultate der Diskussion in der FSU abwarten. Der Gemeinderat schlägt eine Anpassung der Bussen bis zu neu 5000 Franken vor. Wir lehnen den Antrag FDP ab, den Maximalbetrag bei 1000 Franken zu belassen, denn die Anpassung des Gemeinderats ist nichts anderes als ein Nachvollzug des kantonalen Steuergesetzes betreffend ge-

meindebezogene Abgaben oder Abgaben, die in Gemeindeautonomie sind. Wir sehen keinen Grund, warum man diesen Passus aus dem kantonalen Steuergesetz nicht übernehmen sollte.

Judith Renner-Bach (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Was lange währt, wird endlich gut. Fünf Jahre Vorbereitungszeit waren nötig, damit das Bern-Ticket, wie es neu heisst, endlich eingeführt werden kann. Mit dem Bern-Ticket ergibt sich für die Touristinnen und Touristen ein Mehrwert, der sich schweizweit sehen lassen kann, und dies zum Nulltarif für die Stadt. Mit der Ergänzung des ÜAR schafft der Stadtrat die Grundlage, damit die Einführung im Interesse des Tourismusstandorts Bern möglichst reibungslos realisiert werden kann. Das Produkt ist einfach, das Handling verlangt keine zusätzliche Bürokratie. Wie bisher wird die Stadt Bern für das Inkasso verantwortlich sein und die Abgaben nach Abzug des Inkassoaufwands an Bern Tourismus weiterleiten. In der Verwendung dieser Mittel ist Bern Tourismus ganz klar an das Reglement gebunden, in Art. 3 wird bestimmt, wie der Reinertrag aus der Erhebung der Abgabe beziehungsweise neu des Zuschlags zu verwenden ist. Die Transportunternehmen, die Hotellerie und Bern Tourismus haben dem so zugestimmt. Ich gehe davon aus, dass der Stadtrat, der an einer attraktiven Bundesstadt interessiert ist, dieses Verhandlungsergebnis und damit die Reglementsänderung absegnen wird. Wie bereits gesagt, kostet die Einführung des Bern-Tickets die Steuerzahlenden keinen Rappen. Im Übrigen ist es richtig, dass Anpassungen des ÜAR gleichzeitig gemacht werden.

Die Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats mit den Änderungen der FSU zu, mit einer Ausnahme: In Art. 5a ist zu wenig präzisiert, welche Kinder gegen Bezahlung des Zuschlags ein Bernticket erhalten. Wir schlagen darum „bis und mit 15 Jahre“ vor. Man könnte auch die Version des Gemeinderats, „unter 16 Jahren“, übernehmen. Aber das können wir in der zweiten Lesung noch einmal anschauen. Wir stellen zwei weitere Änderungsanträge: Im Art. 3a soll ein neuer Absatz 3 geschaffen werden, der explizit das Reporting und Controlling der Mittelverwendung regelt. Dieser Absatz 3 steht wie der Absatz 2 im Musterreglement des Kantons, es handelt sich also weder um einen Rechtsfehler noch um einen Blankocheck und es ist klar, dass wir den Antrag Theiler ablehnen werden. Den Art. 5 Abs. 2 Buchstabe a würden wir gern um die vermieteten Zimmer ergänzen. Sie haben bestimmt von der zunehmenden Konkurrenz im Gastgewerbe durch das Angebot im Bereich Bed & Breakfast gelesen. Private vermieten Zimmer oder ganze Wohnungen an Touristinnen und Touristen. Diese Konkurrenz ist akzeptabel, wenn die Mitbewerber die gleichen Rahmenbedingungen haben wie Beherbergungsbetriebe. Dabei sind natürlich Gratisangebote wie Couch Surfing bereits durch den Begriff Vermietung ausgenommen, denn eine Vermietung hat immer einen Preis, was bei Couch Surfing nicht der Fall ist. Den ersten Antrag Stürmer lehnen wir ab, weil Backpacker-Hostels keine gemeinnützigen Anbieter sind, im Gegenteil: Wegen der Billigtarife sind oft auch die Anstellungsbedingungen billig. Das kann man von den Jugendherbergen nicht sagen. Für den zweiten Antrag Stürmer haben wir gewisse Sympathien, wir können ihn aber nicht unterstützen, weil er nicht ergänzend zu unserem Antrag formuliert ist. Die Verschiebung der Jugendherbergen könnte aber durchaus Sinn machen, weil sie heute ein fester Bestandteil der gastgewerblichen Wirtschaft sind. Ich danke Ihnen im Voraus für die Unterstützung unserer Anträge.

Mess Berry (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Touristen nicht nach Bern kommen, weil sie fast gratis mit dem öV fahren können, sondern wegen unserer schönen Stadt. Aber aus ökologischen Gründen begrüßen wir es natürlich sehr, wenn sie den öV benützen. Für uns ist wichtig, dass für diese Angebote keine öffentlichen Gelder ausgegeben werden. Wir investieren schon sehr viel Geld in unserer Stadt, damit sich die Touristen in Bern wohl fühlen. Die Fraktion GB/JA! wird dem Antrag Theiler zustimmen. Diese Er-

gänzung im Reglement hat nichts mit der Einführung des Mobility-Tickets zu tun. Die Zweckbestimmung der ÜAR ist im Leistungsvertrag festzulegen. Wir folgen dem FSU-Antrag und nehmen die Vorlage an.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP: Wir haben mit dem Bern-Ticket endlich, wie viele andere Städte auch, ein Ticket, mit dem die Touristinnen und Touristen gratis fahren können. Aus freisinniger Sicht ist dies etwas sehr Erfreuliches, es ist etwas, wofür wir uns schon länger einsetzen und ich möchte an dieser Stelle allen Verhandlungspartnern, die das ermöglicht haben, herzlich danken, ebenso den Leuten, die vermittelnd unterstützt haben. Wie wir aus der Vorgeschichte wissen, ist das Bern-Ticket nicht ganz einfach entstanden, es brauchte von diversen Seiten Schritte aufeinander zu; so kann man diese Stadt vorwärts bringen. Man dürfte annehmen, es gehe jetzt um eine simple Reglementsänderung, man müsse einfach dieses Bern-Ticket noch irgendwo reinpacken – zwei oder drei Artikel, die man anpassen muss und Schluss –, aber wie wir feststellen durften, hat man uns eine sehr umfassende Änderung vorgelegt. Was aus unserer Sicht gar nicht geht, ist, dass man in dieser Vorlage einige „tricky“ Änderungen einzuflechten versucht. Vor allem zwei Sachen stören uns massiv: Erstens versucht man den Kreis der Leute, die bezahlen sollen, auszuweiten und will jetzt auch noch private Wohnungen dazu nehmen, die zu touristischen Zwecken vermietet werden. Die waren vorher nicht eingeschlossen, die waren auch nicht in der Übernachtungsabgabe erwähnt. Wir halten das für falsch, weil es erstens still und leise gemacht wurde, aber wir bekämpfen es auch inhaltlich. Sollte die Mehrheit dieser Erweiterung zustimmen, werden wir einen **Eventualantrag** stellen, denn es kann ja nicht sein, dass jemand, der einem Kollegen für ein oder zwei Tage die Wohnung zu touristischen Zwecken überlässt und dafür etwas verlangt, mit der ganzen Steuerkavallerie der Stadt Bern konfrontiert wird, sondern da muss es eine Kulanzgrenze geben. Wir haben diese Grenze bei 2500 Franken festgesetzt. Das zweite, was aus unserer Sicht nicht geht, ist die Erhöhung der Bussen. So nebenbei sagt man, wer sich nicht an das Reglement halte, bezahle neu nicht mehr 1000, sondern 5000 Franken. Wir halten es für unlauter, das hier reinzuschmuggeln. Wenn man eine Reglementsrevision unter dem Titel Bern-Ticket macht, sollte es um das Bern-Ticket gehen und es sollten nicht noch x andere Sachen reingepackt werden. Die FSU-Sprecherin hat bereits erläutert wie es entstanden sein könnte: Offenbar haben sich nebst den Parteien, die sich geeinigt haben, auch noch Leute aus der Stadt konstruktiv eingebracht. Aber das ist nicht der Weg, wie wir ihn uns vorstellen. Wir werden das Reglement grundsätzlich unterstützen, mit den erwähnten Kritikpunkten. Wir bitten Sie, diese beiden Punkte noch zu entfernen. So hätten wir eine faire Reglementsänderung, mit der Einführung des Bern-Tickets, das eine gute Sache ist. Wer dann Lust hat, den Kreis der Betroffenen – der neu Besteuernten – noch zu erweitern, kann das mit einer separaten Reglementsänderung machen. Und wer Lust hat, Bussen zu erhöhen, kann das ebenfalls mit einer separaten Reglementsänderung machen.

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Auch unsere Fraktion ist erfreut über das Geschäft und wird ihm zustimmen. Ich wurde vor einem halben Jahr in Genf zum ersten Mal mit so einem Mobility-Ticket konfrontiert und kann sagen: Wenn man in einer Stadt in einem Hotel ist, ist das eine sehr attraktive Art, die Mobilität zu verbessern. Ob wir dem Antrag Theiler zustimmen können, müssen wir fraktionsintern noch diskutieren. Zum Antrag BDP/CVP, auch airbnb zu besteuern, meinen wir, das sei zu früh. Das ist ein komplett neues Angebot, es ist noch nicht durchdacht und man muss schauen, wie es sich entwickelt. Es ist ein gutes Angebot, für 1.50 Franken eine Tageskarte zu erhalten, aber dieses Angebot könnte auch missbraucht werden, indem man sagt, man habe Gäste und so eine Tageskarte für 1.50 Franken kaufen kann. Was die Fraktion zu meinen Anträgen sagt, weiss ich noch nicht, auch das müssen wir noch diskutieren. Die Formulierung der BDP/CVP zu den Altersangaben finden

wir verwirrllich, wir lehnen sie eher ab. Die Erhöhung der Busse ist nicht einfach so im Reglement, sondern das ist eine Harmonisierung mit anderen Reglementen.

Ich habe zwei sich widersprechende Anträge gestellt. Den einen oder anderen werde ich zurückziehen, je nach Antwort des Gemeinderats auf eine Kleine Anfrage, wie viel Geld die Stadt Bern verliert, wenn nur noch eine halb so hohe Übernachtungsabgabe berechnet wird, oder, der andere Fall, wie viel Geld die Stadt Bern gewinnt, wenn man die Jugendherbergen zum vollen Tarif besteuert. Wir haben gehört, es könnte schwierig sein zu bestimmen, was denn überhaupt ein Backpacker sei und was nicht, aber das ist recht einfach zu definieren: Sobald man in einem Hotel nicht ein Zimmer, sondern nur ein Bett mieten kann zum Übernachten, redet man von einem Backpacker. Es ist nicht etwas, was man komplett neu reinbringt, sondern das sollte man in diesem Reglement schon seit langem korrigieren. Es ein Ärgernis, weil die Backpacker günstige Übernachtungsmöglichkeiten anbieten, und es ist sehr wichtig, dass Jugendlich günstig in Bern übernachten können. Im Reglement geht es nicht darum, die Gemeinnützigkeit zu fördern, sondern es geht darum, dass die, die günstige Übernachtungen anbieten, eine geringere Abgabe bezahlen sollen. Darum wäre es fair, wenn man die Backpackers gleichstellen und so gleich lange Spiesse schaffen würde.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich danke vorneweg denen, die meinen Antrag unterstützen oder die Bereitschaft zeigen, ihn zu unterstützen. Zu ihnen zähle ich auch Bernhard Eicher. Er hat zwar meinen Antrag vergessen, aber er hat ja erläutert, dass nichts in dieses Reglement kommen sollte, das nichts mit dem zu tun hat, was im Titel steht, und darum werden er und der Freisinn meinen Antrag bestimmt unterstützen. Er ist ja völlig systemfremd, dieser Artikel 3a, den man durch die Hintertür reinbringen will, und in dem es heisst, dass die Erträge aus einer Steuer – und die Übernachtungsabgabe ist eine Steuer – automatisch an einen privaten Verein, an Bern Tourismus, weitergeleitet werden. Das widerspricht sämtlichen Bestimmungen, die wir in der Stadt Bern sonst haben und die sich bewährt haben. Wir haben ein Übertragungsreglement, und das sagt klar: Wenn öffentliche Aufgaben – und das ist Bern Tourismus, mit Beratung und Förderung – durch eine private, aussen stehende Organisation gemacht wird, passiert das unter zwei Bedingungen. Erstens muss ausgeschrieben werden, bevor es neu vergeben wird. Das ist leider in letzter Zeit bei Bern Tourismus nie passiert, und das erhärtet den Verdacht, dass Bern Tourismus in Bern eine Sonderstellung hat und nicht den allgemeinen Regeln untersteht, und dass der vorgeschlagene Art. 3a ein Ausfluss dieser Sonderstellung ist, denn die zweite Bedingungen ist ganz klar, dass nämlich alle Organisationen, die öffentliche Aufgaben der Stadt erfüllen, einen Leistungsvertrag abschliessen müssen. Und diese Leistungsverträge kommen alle zwei Jahre vor den Stadtrat. Wenn wir jetzt diesen Antrag annähmen, wäre der Teil aus dem ÜAR, der an Bern Tourismus geht, zweckgebunden, oder man könnte es zumindest so interpretieren, und nur noch der kleinere Teil, den man Bern Tourismus darüber hinaus gibt, könnte im Leistungsvertrag geregelt werden und käme vor den Stadtrat, und er würde dann wohl auch nicht mehr dem Referendum unterstehen. Es gäbe also eine Kompetenzverschiebung zuungunsten des Stadtrats. Der Zweifel an der Einheit der Materie ist der eine Punkt. Es ist ein Etikettenschwindel, wenn man eine Vorlage macht zur Einführung eines Bern-Tickets, mit dem entsprechenden Titel, dann aber etwas völlig anderes mit hinein nimmt, eine Privilegierung einer einzigen, privaten Organisation. Es ist ja gar nicht gesagt, dass in Zukunft alle touristischen Aufgaben von Bern Tourismus erledigt werden müssen, das wäre auch der Sinn einer Ausschreibung, sondern die Vermietung von privaten Räumen zum Beispiel, die in Bern via Bern Tourismus ja nicht gerade wahnsinnig gefördert wird, könnte vielleicht jemand anderes besser machen. Aber im Ganzen stelle ich einfach fest, dass dieser Art. 3a dem Übertragungsreglement widerspricht, das wir

beschlossen haben und das die Norm für die Erledigung solcher Aufgaben festsetzt. Er widerspricht der Zielsetzung dieses Reglements und er privilegiert eine einzige Organisation. Es ist ein völliges Unikum, dass Steuereinnahmen ohne politische Mitbestimmung direkt an eine private Organisation weitergeleitet werden sollen und ich bitte Sie, meinem Streichungsantrag zuzustimmen.

Direktor SUE *Reto Nause*: Freie Fahrt für Touristinnen, für Touristen – ich glaube, für die Hauptstadt Bern bietet sich hier eine Riesenchance, eine Chance zudem, die den Steuerzahler, die Steuerzahlerin keinen Rappen kostet. Ich möchte es noch einmal betonen, auch an die Adresse des Grünen Bündnisses: Es fliesst kein Steuergeld in das Mobility-Ticket. Dass wir heute über dieses Mobility-Ticket entscheiden können hat, das wurde gesagt, den Hintergrund eines historischen Kompromisses. Es war ein langes Ringen zwischen Libero-Tarifverbund, Hoteliers und Bern Tourismus, bis man sich schliesslich auf diese 1.50 Franken für die freie Fahrt für die Touristinnen und Touristen einigen konnte. Ich möchte ganz herzlich Alt Nationalrat Peter Vollmer danken, der heute auf der Tribüne sitzt. Er hat die Vertragsparteien an den Tisch geholt, er hat den Durchbruch geschafft und diesen Kompromiss möglich gemacht. Die Stadt war im ganzen Prozess lediglich die Moderatorin. Der jetzt vorliegende Kompromiss hat bereits sämtliche Versammlungen und Instanzen der beteiligten Partner passiert, alle haben Ja dazu gesagt und alle sind der Auffassung, dass man damit ein neues touristisches Highlight anbieten kann, ein neues Verkaufsargument für die Destination Bern.

Zum gewählten Modell: Wir sind analog dem Vorbild Basel vorgegangen und haben das Ticket an die Übernachtungsabgabe angehängt, aus dem einzigen Grund, dass man so das Trittbrettfahren verhindern kann. Nachher ist aus der Finanzdirektion die Idee gekommen, dass man die geltende Praxis der Reglements präzisieren, dass man verschiedene Begrifflichkeiten anpassen müsste, und das hat man gemacht. In diesem Reglement hier steht materiell nichts Neues, sondern es ist die bestehende gängige Praxis der Finanzdirektion in den einzelnen Artikeln festgehalten. Darum bitte ich Sie inständig, den Kompromiss, der zwischen den verschiedenen Verhandlungspartnern erzielt wurde, nicht zu gefährden, indem Sie handstreichartig Artikel rauskürzen oder irgendwelche Backpackers reinpacken, sondern den Anträgen des Gemeinderats und der FSU zuzustimmen.

Zu den einzelnen Anträgen. Luzius Theiler hat gesagt, Art. 3a widerspreche dem Reglement, aber das ist natürlich mitnichten der Fall. Es ist schon heute gängige Praxis und es ist schon heute durch die kantonalen Musterreglemente gedeckt, dass die Übernachtungsabgabe dem Tourismus und der Tourismusvermarktungsorganisation zufließt. Zu Art. 5 wurde gesagt, es habe eine Ausdehnung auf die zu touristischen Zwecken vermieteten Wohnungen etc. gegeben. Auch das ist nicht wahr, sondern auch das entspricht der heutigen Praxis. Man schaut in der Finanzdirektion, wo solche Zimmer auf den Markt kommen, wo sie allenfalls im Internet angeboten werden, und wenn man feststellt, dass Angebote regelmässig erfolgen, schreibt man die Vermieter an und versucht, die geschuldete Übernachtungsabgabe einzutreiben. Betreffend Backpackers muss ich festhalten, dass es keine trennscharfe Definition gibt. Es gibt zum Beispiel keine trennscharfe Abgrenzung zu einer Pension. Es wurde gesagt, es müsse ein einzelnes Bett buchbar sein. Aber ich kann ja ein Haus mit 30 Einzelzimmern betreiben. Bin ich in dem Fall, wenn ich buche, ein Backpacker? Die Definition ist unklar, und Sie bringen hier etwas völlig Neues. Ich habe in der Kommission den Vorschlag gemacht, das à fond zu diskutieren. Reichen Sie eine Kommissionsmotion ein, wir sind bereit, das Problem eingehend zu studieren. Wir können heute nicht sagen, wie hoch die Ausfälle sind, weil wir gar nicht genau wissen, was überhaupt als Backpacker zu gelten hat. Die einzige wirklich trennscharfe Definition, die es heute gibt, ist die der Gemeinnützigkeit, und es ist klar, dass die Jugendherbergen einen gemeinnützigen Zweck verfolgen und alle anderen einen kommerziellen. Darum meine ich, die jetzt gemachte Unterscheidung sei sinnvoll. Zur Bussenbestimmung

hat Peter Ammann schon gesagt, das es eine Anpassung an das kantonale Recht ist und damit nichts wirklich Neues. Ich ermutige Sie, dem Kompromiss und damit dem neuen Verkaufsargument für Bern zuzustimmen. Und noch eine kritische Anmerkung: Der Gemeinderat hat seine Vorlage am 26. Juni 2013 verabschiedet und wir sind mit den Hoteliers so verblieben, dass man das Ganze auf den 1. April 2014 in Kraft setzen könnte. Die Hoteliers sind jetzt in Verhandlungen mit den Tour Operaters und es macht einen Unterschied, ob sie sagen können, in Bern sei der öV eingeschlossen oder eben nicht. Wie es jetzt aussieht, wird der Stadtrat irgendeinmal im kommenden Februar über das Geschäft abstimmen und damit ist eine Einführung auf den 1. April 2014 mehr als nur fraglich.

Der Vorsitzende *Rudolf Friedli*: Nach Art. 50 unserer Geschäftsreglements (GRSR) kann man über Anträge, die in der ersten Lesung eingegangen sind, nicht befinden, die entsprechenden Artikel gehen also zur Beratung zurück in die Kommission.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ingress zum revidierten ÜAR zu.
2. Der Antrag Gemeinderat zu Art. 3 Abs. 4 (neu) unterliegt dem Antrag FSU (0 Ja, 71 Nein).
Abst.Nr. 130
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu Art. 3 Abs. 4 (neu) zu (70 Ja, 1 Nein). *Abst.Nr. 131*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 6 zu.
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 7 zu.
6. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 8 Abs. 1 bis 3 zu.
7. Der Antrag Gemeinderat zu Art. 8 Abs. 4 (neu) unterliegt dem Antrag FSU (0 Ja, 70 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 132*
8. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu Art. 8 Abs. 4 (neu) zu (66 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 133*
9. Der Antrag Gemeinderat zu Art. 10 wird durch Beschluss zu Art. 8 bestätigt.
10. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 11 zu.
11. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 13 zu.
12. Der Antrag Gemeinderat zu Art. 15 wird durch Beschluss zu Art. 13 bestätigt.
13. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 15a (neu) zu.
14. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 16 zu.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Mir ist etwas aufgefallen, was man allenfalls noch einmal anschauen sollte. Und zwar ist es ja so, dass das heutige ÜAR von den Stimmberechtigten beschlossen wurde. Und das neue ÜAR soll durch den Stadtrat beschlossen werden, wie man auf Seite 1 des Vortrags respektive des Reglementsentwurfs sieht. Aber Art. 19 und 20 bleiben unverändert und damit geht es für mich nicht auf. Erstens ist nicht klar, warum über das ÜAR in Zukunft nicht mehr der Souverän abstimmt. Dafür gibt es vielleicht Gründe, und jemand aus der Kommission weiss, dass man das abgeklärt hat. Und das Zweite ist: Wenn es in Zukunft ein Stadtratsreglement ist, müssten die Übergangs- und Schlussbestimmungen angepasst werden.

Der Vorsitzende *Rudolf Friedli*: Wir nehmen das Votum als Hinweis entgegen, dass die Kommission, und vorgängig natürlich auch die Verwaltung, das noch einmal prüfen soll.

2013.GR.000237

6 Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision Anhang III Ziffer 1.1 (Hundetaxe), 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision Anhang III Ziffer 1.1 (Hundetaxe).
2. Er beschliesst mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen die Teilrevision des Gebührenreglements unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung vom 13. Dezember 1998 und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte wie folgt:

		Tarif/Franken
1	ZENTRALE DIENSTE	
1.1	<p>Gestützt auf Artikel 13 des kantonalen Hundegesetzes vom 27. März 2012 (BSG 916.31) wird eine Hundetaxe erhoben. Taxpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Stadt Bern Wohnsitz haben.</p> <p>Die Hundetaxe beträgt mindestens Fr. 115.00 und höchstens Fr. 300.00. Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe durch Verordnung³ fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.</p> <p>Zusätzlich zu den Ausnahmen in Artikel 13 Absatz 3 des kantonalen Hundegesetzes sind von der Hundetaxe befreit, sofern die betreffenden Halterinnen und Halter einen entsprechenden Nachweis erbringen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rettungshunde 	

3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Reglements.

Bern, 3. Juli 2013

Antrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

Neuen Titel einfügen:

1 ZENTRALE DIENSTE

1.1 Hundetaxe pro Jahr

Gestützt auf Artikel 13 des kantonalen Hundegesetzes vom 27. März 2012 (BSG 916.31) wird eine Hundetaxe erhoben. Taxpflichtig sind (...).

Antrag Fraktion SVP

1 ZENTRALE DIENSTE

1.1 (...) Die Hundetaxe beträgt mindestens Fr. ~~115.00~~ **90.00** und höchstens Fr. ~~300.00~~ **115.00**. Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe durch Verordnung fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.

³ Verordnung vom 24. November 2010 über das Halten von Hunden (Hundeverordnung; HV; SSSB 559.61)

Antrag Fraktion FDP

1 ZENTRALE DIENSTE

1.1 (...) ~~Die Hundetaxe beträgt mindestens Fr. 115.00 und höchstens Fr. 300.00.~~ **Die Hundetaxe beträgt Fr. 115.00. Der Gemeinderat ist befugt, die Taxe bis zum Betrag von maximal Fr. 300.00 der Teuerung anzupassen. Er** ~~Der Gemeinderat~~ legt die Höhe der Taxe durch Verordnung fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.

Antrag Fraktion GLP

1 ZENTRALE DIENSTE

1.1 (...) Die Hundetaxe beträgt mindestens Fr. ~~445.00~~ **100.00** und höchstens Fr. ~~300.00~~ **200.00**. Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe durch Verordnung fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.

Sprecher FSU *Matthias Stürmer* (EVP): Ich stelle Ihnen die Anpassungen im Gebührenreglement (GebR) vor, die die Hundetaxe betreffen. Ihren Ursprung hat die ganze Sache beim Kanton. Dieser hat am 1. Januar 2013 das neue kantonale Hundegesetz in Kraft gesetzt und dort die Kompetenz zur Regelung der Hundetaxe und zur Besetzung deren Höhe neu an die Gemeinden delegiert. Und darum müssen wir uns heute Abend mit den neuen Bestimmungen auseinandersetzen und den Preis – oder ein Preisband – festlegen. Seit 1993 betrug die Hundetaxe 100 Franken, dieses Jahr – also erstmals seit 20 Jahren – wurde sie um 15 auf 115 Franken erhöht. Zum Vergleich: In Basel beträgt sie 160 Franken pro Jahr, in Zürich 180, in Luzern 120, in Genf 107 und vom dritten Hund an 207 Franken. Wir sind somit im Vergleich zu anderen Städten recht günstig. Auf dem Land sind die Gebühren zum Teil niedriger, aber das ist so, weil wir in der Stadt auf engerem Raum leben und darum auch einen dringenderen Bedarf an saubereren Strassen und Landabschnitten haben. Alle von uns kennen das unangenehme Gefühl, wenn man in Hundekacke tritt, und das wollen wir vermeiden.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass er die Hundetaxe in einem Preisband von 115 bis 300 Franken frei bestimmen kann. Damit gibt er sich also eine grosse Freiheit, er versichert aber, dass es im kommenden Jahr zu keiner Erhöhung kommen wird. Er kann zudem die Preise nicht willkürlich verändern, sondern er bindet sie einerseits an die Teuerung und andererseits an die „Hundewesengeschichte“. Die Teuerungsanbindung macht sehr viel Sinn, denn es kann ja nicht sein, dass man jetzt wieder 20 Jahre lang gleich viel bezahlt, während alles andere teurer wird. Und zum zweiten Punkt, dem Hundewesen: Sie kennen zum Beispiel die Sache mit den Kampfhunden. Da kann plötzlich der Bedarf nach neuen Regeln aufkommen, es können neue Aufgaben auf die Stadt Bern zukommen, und da braucht der Gemeinderat die nötige Flexibilität, damit man die Gebühren nach dem Verursacherprinzip belasten kann. Die Stadt Bern hat im Moment rund 2800 registrierte Hunde, was Einnahmen in der Höhe von 328 000 Franken pro Jahr ergibt. Laut SUE gibt es Ausgaben von rund 325 000 Franken, folglich also keine signifikante Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen aus den Gebühren werden wie gesagt in Zusammenhang mit den Aufgaben der Gemeinde für die Hunde eingesetzt, konkret wird die städtische Hundeverordnung durchgesetzt mit Leinenzwang, Hundeverbot, Meldepflicht für die Hundehalterinnen und Hundehalter, und natürlich die bekannten Robidogs. Die FSU empfiehlt Ihnen, der Vorlage zuzustimmen und sie hat auch fast einstimmig beschlossen, dass der Titel noch etwas korrigiert werden soll, in „Hundetaxe pro Jahr“, damit es auch allen klar ist. Die beiden Kürzungsanträge haben wir in der Kommission abgelehnt.

Ich erlaube mir, auch noch das Votum für die Fraktion GFL/EVP abzugeben: Wir lehnen die Anträge ab, die eine Senkung vorschlagen, für den Antrag von Peter Ammann haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Fraktionserklärungen

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Ich lege gleich zu Beginn meine Interessenbindungen offen: Ich bin einer der 2800 Hundebesitzer und -steuerzahler der Stadt Bern. Das soll aber keinen Einfluss auf meine weiteren Ausführungen haben, ich spreche hier für die GLP. Wir werden der Reglementsänderung zustimmen. Wir haben gehört, dass sie in einer Änderung der kantonalen Gesetzgebung gründet und ich denke, es ist sinnvoll, dass das Volk nicht mehr jedes Jahr zusammen mit dem PGB und der Liegenschaftssteuer auch noch über die Hundetaxe befinden muss, sondern dass diese neu in der Kompetenz des Gemeinderats ist. Damit wären wir schon beim Kernpunkt des Themas. Es geht heute eigentlich nicht darum, wie teuer das Halten eines Hundes sein soll, sondern es geht primär um die Frage, was wir mit dieser Kompetenzänderung an den Gemeinderat abgeben. Und diese Kompetenzen, die wir jetzt abgeben, können natürlich mit einer Reglementsänderung jederzeit wieder angepasst werden.

Wie bereits erwähnt, hat man in der Kommission auch über die Höhe dieser Bandbreite gesprochen, Der Antrag auf 90 bis 115 Franken ist nicht umsetzbar, weil man damit schon beim heutigen Betrag ist und somit kann der Gemeinderat die Anpassung an die Teuerung nicht mehr selber vornehmen, es braucht eine Reglementsänderung dazu. Der Antrag FDP möchte, dass nur eine Teuerungsanpassung möglich ist. Dies widerläuft aber dem Anliegen, dass die Gemeinde weitere Aufgaben, die sie im Hundewesen hat, in die Taxe einbauen kann. Das finde ich aber eine sinnvolle Sache, auch wenn ich der Meinung bin, dass die Kosten zum Beispiel für eine Wesensprüfung eines Hundes nicht die Gemeinde übernimmt, sondern die werden den jeweiligen Hundehaltern übertragen. Vor diesem Hintergrund bin ich schliesslich zu unserem Kompromiss gekommen, eine Bandbreite von 100 bis 200 Franken festzulegen. Wir haben damit immerhin eine hundertprozentige Erhöhung des Maximums und es ist ja nicht so, dass wir hier die Taxe festlegen, sondern es geht um die Frage, wie viele Kompetenzen wir mit dieser Reglementsänderung an den Gemeinderat abgeben. Dem geringfügigen Antrag der Kommission stimmen wir selbstverständlich zu

Der Vorsitzende *Rudolf Friedli*: Zur Erinnerung: Auch bei diesem Traktandum werden wir, gemäss Art. 50 GRSR, heute nicht über die Anträge beschliessen, die auf die erste Lesung eingegangen sind.

Lena Sorg (SP) für die Fraktion SP: Wir reden hier über die Änderung des Gebührenreglements, obwohl die Hundetaxe eine Steuer ist und nicht eine Gebühr. Das ist eigentlich recht speziell, aber offenbar war es ein Vorschlag des Kantons, diese Änderung im GebR aufzunehmen. Bei Zwecksteuern, wie die Hundesteuer eine ist, gelten das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip nicht und trotzdem oder gerade darum ist im kantonalen Gesetz vorgeschrieben, dass der Ertrag aus der Hundetaxe zur Finanzierung von Tätigkeiten im Hundewesen zu verwenden sei, was ja auch sinnvoll ist. Bei der heutigen Festlegung auf 115 Franken wird die kantonale Vorgabe bestimmt nicht verletzt, weil sich die Beiträge und Erlöse und die Kosten ziemlich ausgleichen. Die Obergrenze von 300 Franken ist für die Fraktion SP zum jetzigen Zeitpunkt zu hoch. Aus ihrer Sicht ist unbefriedigend, dass der Gemeinderat offenbar keine Strategie hat, wie er mit dem Spielraum in Bezug auf eine allfällige Erhöhung der Hundetaxe umgehen soll. Es wird nur sehr allgemein ausgeführt, dass im Hundewesen möglicherweise neue Aufgaben auf die Gemeinde zukommen werden,

die zusätzliche Kosten generieren. Als einziges Beispiel ist die schon erwähnte Wesenskontrolle erwähnt, die aber zulasten der Hundebesitzer geht. Immerhin ist aber davon auszugehen, dass dadurch für die Gemeinde administrative Kosten entstehen werden. Aber die SP ist doch der Meinung, das Reglement liege noch im Rahmen und der Spielraum für eine entsprechende Anpassung der Taxe sei gerechtfertigt. Im Übrigen begrüsst es die Fraktion SP natürlich, dass für Hunde, die für benachteiligte Menschen eine lebenswichtige Unterstützung darstellen – Hilfs- und Begleithunde sowie neu Rettungshunde – keine Hundetaxe erhoben wird. Diesen tierischen Beitrag an die öffentliche Gesundheit und Sicherheit muss man wertschätzen.

Den Antrag der GLP finden wir etwas kleinlich, darum werden wir ihn wohl ablehnen. Den Antrag der FDP werden wir entschieden ablehnen, weil er dem Gemeinderat nur eine Erhöhung aufgrund einer Teuerungsanpassung zugestehen würde. Für eine sonstige begründete Erhöhung wäre wieder eine Änderung des GebR nötig, was nicht viel Sinn machen würde. Der Antrag SVP geht in die ganz falsche Richtung. Es ist ziemlich verwunderlich, dass von den Sparwütigen ein solcher Antrag kommt, würden doch der Stadt so wichtige Einnahmen entgehen. Die SP wird der Teilrevision des GebR zustimmen und auch dem Antrag der FSU betreffend jährliche Erhebung.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Hier will sich der Gemeinderat wieder eine grosse Kompetenz-Scheibe abschneiden. Es kann doch nicht sein, dass er auf eigene Faust eine Gebühr um 200 Prozent erhöhen kann. Stellen Sie sich das vor: 200 Prozent. Sie wissen, dass wir uns als SVP immer gegen neue Steuern, Gebühren und Abgaben einsetzen und dagegen, dass sie erhöht werden, und darum sind wir auch entschieden gegen das Reglement, wie es hier vorliegt. Und es wurde ja auch in der Kommission nicht einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, dem Gemeinderat nicht dermassen hohe Kompetenzen zu geben, denn das wird einreissen, auch bei anderen Reglementen sprich bei anderen Erhöhungen. Wenn wir das hier einfach so akzeptieren, wird der Gemeinderat in Zukunft bei allen Gebühren so arbeiten, das heisst, sich möglichst viele Kompetenzen herausnehmen. Es ist keine grosse Sache, ein GebR rasch in den Stadtrat zu bringen, so dass es schlussendlich auch demokratisch legitimiert ist. Es geht noch weiter: Gebühren müssen immer kostendeckend sein, sie dürfen nicht höher sein als die verursachten Kosten. Aber ich habe bis jetzt noch nie eine klare Abrechnung und Zusammenstellung gesehen, was für Kosten von den Hunden tatsächlich verursacht werden. Früher, als der Kanton das regelte, war es anders, damals war es eine Steuer und eben keine Gebühr, und eine Steuer kann man irgendwo ansetzen, da könnte man pro Hund theoretisch 1000 Franken verlangen. Aber eben, diese Steuer wurde abgeschafft und aus diesem Grund ist nicht ersichtlich, warum man dem Gemeinderat so viel Spielraum gegen oben geben muss. Ich bitte Sie deshalb, dem SVP-Antrag zuzustimmen und den Gebührenrahmen zwischen 90 und 115 Franken festzulegen. Und die Kommission bitte ich, das Geschäft noch ein bisschen kritischer zu prüfen.

Pascal Rub (FDP) für die Fraktion FDP: Lena Sorgs Votum hat mir Freude gemacht und ich bin fest davon ausgegangen, dass Sie am Schluss sagen wird, sie stimme unserem Antrag zu. Sie sagte, es sei unklar, welche neuen Aufgaben kämen, es sei unklar, wie sie auf die Hundehalter abgewälzt würden – zum Teil werden sie dies heute schon. Wo ist denn der SP-Vorschlag, um das in den Griff zu bekommen? Mit unserem Antrag kann man die Gebühren im Rahmen der Teuerung anpassen. Und wenn neue Aufgaben kommen, kann der Gemeinderat in Eigenkompetenz eine Anpassung vornehmen? Das finden wir den falschen Weg. Es ist die ureigenste Kompetenz dieses Rats, neue Aufgaben zu definieren, und das dürfen wir nicht aus der Hand geben. Wir müssen hier diskutieren können, wenn es um neue Massnahmen geht, von wem immer sie auch gefordert werden, und der Gemeinderat führt

nachher aus. Ich bitte Sie deshalb inständig, diese Kompetenz in diesem hohen Rahmen nicht einfach abzugeben, sondern darüber zu wachen. Ich bin mit Erich Hess einig, dass das Reglement falls nötig rasch wieder im Rat ist, und wir können in diesem Moment darüber diskutieren, ob wir diese zusätzlichen Aufgaben – sofern sie überhaupt anfallen, das steht ja noch in den Sternen – selber übernehmen, über den Steuerhaushalt, ob wir sie direkt auf die Hundehalter überwälzen wollen, bei Schulungen zum Beispiel, oder ob sie über die Gebühr bezahlt werden sollen. Das müssen wir hier entscheiden können und darum bitte ich die Kommission inständig, das Thema noch einmal zu diskutieren. Und vielleicht konnte ich jetzt auch klarer mache, wohin unser Antrag zielt: Wir verstehen, dass gewisse Anpassungen, gewisse Automatismen möglich sein müssen, aber es kann nicht sein, dass wir Aufgaben an den Gemeinderat delegieren. Damit würden wir uns selber beschneiden.

Direktor SUE *Reto Nause*: Die Sorgen, dass wir 200-prozentige Gebührenerhöhungen erlassen werden, sind völlig unbegründet. Wir sind an das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip gebunden und wir können auch belegen und nachweisen, dass dem Preis von 115 Franken, wie er vorgeschlagen ist, der entsprechende Aufwand entgegensteht, primär wegen Reinigungskosten, Robidogs, Registerführung etc. Der Gemeinderat kann also nicht machen, was er will und darum bitte ich Sie, seinem Antrag zu folgen. Die 115 Franken sind eine Anpassung an die seit 1993 aufgelaufene Teuerung. Die Bandbreite, die wir vorschlagen, werden wir, was die Teuerung angeht, nicht ausschöpfen müssen, aber es ist halt so, dass im Bereich Hundewesen, auch auf eidgenössischer Ebene, einiges im Fluss ist und unsere Erfahrung, mit anderen Gesetzen und anderen neuen Aufgaben, ist die, dass man national legiferiert und dann sagt, die Gemeinden sollen und können das jetzt vollziehen, aber die Ressourcen dafür nicht zur Verfügung stellt.

Der Vorsitzende *Rudolf Friedli*: Wie gesagt geht alles zurück in die Kommission. Die heutige Diskussion war ein Anhaltspunkt für die Kommission, wie es im Rat tönt.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision Anhang III Ziffer 1.1 (Hundetaxe).
2. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

2013.SUE.000019

7 Reglement über den Tierpark Dählhölzli (Tierparkreglement; TPR); Abstimmungsvorlage, 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über den Tierpark Dählhölzli (Tierparkreglement; TPR) (Abstimmungsbotschaft).
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- zu ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen, das Reglement zu genehmigen.
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 4. September 2013

Rückweisungsantrag Luzius Theiler (GPB-DA)

Das Geschäft sei zurückzuweisen mit dem Auftrag an den Gemeinderat, dem Stadtrat eine Vorlage im Sinne des am 8. November 2012 erheblich erklärten „Interfraktionellen Postulates FDP, GLP, GFL/EVP, BDP/CVP, SVPplus: Tierpark Dählhölzli – Aufwertung durch Ausdehnung des Perimeters“ zu unterbreiten. Das Postulat verlangt in erster Linie die Zusammenführung der städtischen Zuständigkeiten auf der gesamten Parzelle (Tierpark Dählhölzli) in möglichst einer Direktion und die Bewirtschaftung der Liegenschaften in einem Gesamtkontext, was dem auf S. 10 des Vortrags erwähnten „Szenario 4“ entspricht.

Begründung

Im erheblich erklärten interfraktionellen Postulat ist keine Rede von einer Sonderrechnung Tierpark mit erweiterten Finanzkompetenzen. Das vorliegende Tierparkreglement wurde damit nicht im Sinne und ohne Auftrag des Stadtrates ausgearbeitet. Es ist widersprüchlich, genau im Zeitpunkt, wo die StaBe wegen der bekanntermassen schlechten Erfahrungen liquidiert werden, „Tierpark-StaBe“ zu schaffen. Einer Umsetzung des Postulates würde „Szenario 4“ entsprechen, d.h. Konzentration der Zuständigkeiten in einer Direktion. Sollte das Tierparkreglement in irgendeiner Form beschlossen werden, müsste in jedem Fall die Kompetenzdelegation für Reglementsrevisionen an den Stadtrat korrigiert werden. Das Reglement betrifft nicht nur „technische Aspekte ohne grosse politische Tragweite“, wie im Vortrag behauptet wird, sondern beispielsweise auch den freien Zutritt der Öffentlichkeit zum Tierparkgelände. Der freie Zugang muss im Übrigen im Reglement präziser definiert werden.

Antrag FSU zu Art. 12 Tierparkkommission

² Der Tierparkkommission gehören an

a. von Amtes wegen:

- unverändert
- die Tierparkdirektorin bzw. der Tierparkdirektor **als beratendes Mitglied**
- unverändert
- unverändert

Die folgenden neu eingereichten Anträge sowie die Anträge der Kommission zu denselben Artikeln gehen zur Vorberatung in die Kommission FSU zuhanden der 2. Lesung.

Antrag Fraktion GFL/EVP zu Art. 2 Tierpark

² Zum Tierpark gehören **namentlich** die Anlagen des Dählhölzlis sowie des BärenParks.

Ergänzungsantrag Fraktion SP zu Artikel 5 Absatz 3 (neu) – siehe Detailberatung

Antrag Theiler zu Art. 7 Verpflichtungskredite

¹ Für Verpflichtungskredite zuständig sind:

- a. unverändert
- b. bis ~~1 000 000 Franken~~ **300'000 Franken** die Tierparkkommission;
- c. ~~bis 2 500 000 Franken der Gemeinderat;~~ **im Übrigen richten sich die Zuständigkeiten nach den ordentlichen Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung.**
- d. ~~bis 7 000 000 Franken der Stadtrat;~~
- e. ~~über 7 000 000 Franken die Stimmberechtigten der Stadt Bern.~~

² ~~Diese Zuständigkeiten gelten nur, soweit die zu bewilligenden Ausgaben vollständig aus Zuwendungen Dritter oder Eigenmitteln gedeckt sind. Im Übrigen gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung.~~

Der bisherige Absatz 3 wird neu zu Absatz 2.

Antrag Theiler zu Art. 10 Gemeinderat

¹ unverändert.

² unverändert.

Frei zugänglich sind:

- a. der BärenPark;
- b. die Anlagen des Tierparks am Aareufer **und im Dählhölzliwald ausserhalb des am Tage des Inkrafttretens dieses Reglements gültigen Vivarium-Perimeters;**

die öffentlichen Wege innerhalb der Tierparkanlagen.

Ergänzungsantrag Fraktion SP zu Artikel 10 Absatz 1bis (neu) und Streichungsantrag Gafner zu Artikel 10 Absatz 1 – siehe Detailberatung

Antrag FSU zu Art. 16 Revision

*Der Stadtrat ist zuständig für die Änderung dieses Reglements. Änderungen von Artikel 7 ~~unterliegen der obligatorischen Volksabstimmung~~ **dieses Reglements unterliegen der obligatorischen, alle übrigen Änderungen der fakultativen Volksabstimmung.***

Antrag Theiler zu Art. 16 Revision

Der Stadtrat ist, **unter Vorbehalt des fakultativen Referendums**, zuständig für die Änderung dieses Reglements. Änderungen von Artikel 7 unterliegen der obligatorischen Volksabstimmung.

Antrag Fraktion GB/JA! zur Abstimmungsbotschaft

S. 4, linke Spalte, zweiter Abschnitt, 2. Satz:

Noch im gleichen Jahr stimmten ~~die Bernerinnen und die Berner Stimmbevölkerung~~ **dem Projekt zu.**

Antrag FSU zur Abstimmungsbotschaft

S. 10, linke Spalte, dritter Abschnitt, 2. Satz:

Dabei sollen **insbesondere den** ~~die~~ sozialen, pädagogischen und gesellschaftlichen Aspekten **entsprechend Rechnung getragen werden**, welche der Tierpark gerade auch mit dem eintrittsfreien Teil in Bern wahrnimmt, ~~nicht vernachlässigt werden.~~

Der Vorsitzende *Rudolf Friedli*: Zuerst wird die Sprecherin der FSU reden, dann begründet Luzius Theiler seinen Rückweisungsantrag und dann folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Die Einzelanträge zu bestimmten Artikeln wird Luzius Theiler bei der Diskussion der betreffenden Artikel begründen.

Sprecherin FSU *Lena Sorg* (SP): Der Tierpark ist heute aufgrund der mehrheitlich geschichtlich gewachsenen Strukturen als Einheit nur noch schwer führbar und die städtischen Mittel und das entsprechende Know-how werden nicht optimal genutzt. Der geschichtliche Hintergrund ist im Vortrag ausführlich beschrieben. Die drei hauptsächlichen Auslöser für die heutige Vorlage sind erstens die Rückführung der StaBe, zweitens ein interfraktionelles Postulat vom September 2011 und drittens die Vorteile der Sonderrechnung.

Wie Sie im Vortrag lesen können, führt die Rückführung der StaBe zu einer Verkomplizierung der Zuständigkeiten. Bereits heute sind im Tierpark vier Direktionen involviert: Die SUE, ihr ist die Abteilung Tierpark und BärenPark zugeteilt, die FPI, in der die StaBe sind, dann der Gabus-Fonds, weiter der Fonds und die Liegenschaftsverwaltung, in Zusammenhang mit Tierparkrestaurant, Tramdepot und Zollhaus, dann die TVS, die für die öffentlichen Wege im Tierpark und im Bärenpark sowie die Parkplätze und die Spielplätze beim Kinderzoo verantwortlich ist und schliesslich die Präsidialdirektion, sie ist involviert mit dem Stadtpräsidium, das in

der BärenPark-Stiftung Einsitz nimmt. Daneben gibt es noch verwaltungsexterne Player: Die Burgergemeinde, der 75% des Waldes gehören, der Tierparkverein mit 9000 Mitgliedern, die Seelhofer-Stiftung und die BärenPark-Stiftung. Mit der StaBe-Rückführung kommen neu dazu: Immobilien Stadt Bern (ISB), angegliedert bei der FPI, und das Hochbauamt, angegliedert bei der PRD. Kurz gesagt: Der Tierpark ist weltweit einer der am kompliziertesten organisierten Zoos. Das zukünftige Rollenmodell gemäss dem Projekt ZIMBE soll wie folgt aussehen: Die Rolle der Eigentümerversammlung wird ISB übernehmen; die Bauherrschaft ist aufgeteilt, die Tieranlagen übernimmt der Tierpark, die Infrastrukturanlagen das Hochbauamt; die Rolle des Betreibers und Nutzers übernimmt der Tierpark.

Zum zweiten Auslöser. Im September 2011 wurde das Postulat „Tierpark Dählhölzli – Aufwertung durch Ausdehnung des Perimeters“ eingereicht, im März 2012 hat der Gemeinderat den Antrag auf Erheblicherklärung beschlossen. Darauf wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus Vertretungen von SUE, FPI und TVS, dem Tierparkdirektor und drei Mitgliedern der FSU. Im Oktober 2012 hat der Gemeinderat, gestützt auf vier vorgeschlagene Szenarien der Arbeitsgruppe, die von der Konzentration auf eine Direktion bis hin zu einer vollständigen Privatisierung gingen, die Variante Sonderrechnung ausgewählt. Einen Monat später, im November 2012, wurde das Postulat im Stadtrat mit 58 Ja, 2 Nein und 4 Enthaltungen erheblich erklärt. In das vorliegende Tierparkreglement sind Ansätze zum ersten Prüfungsauftrag des Postulats eingeflossen. Zur Erinnerung noch einmal der Prüfungsauftrag: Die Zusammenführung der städtischen Zuständigkeiten in möglichst einer einzigen Direktion wie auch die Bewirtschaftung der Liegenschaften in einem Gesamtkonzept.

Der dritte Auslöser, die Vorteile, die eine Sonderrechnung mit sich bringt. Wie Sie wissen, gibt es in der Stadt bis jetzt drei Sonderrechnungen, nämlich Entsorgung und Recycling, den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik sowie die Stadtentwässerung. Eine Sonderrechnung mit Spezialfinanzierung hat den Vorteil, dass die Einmalzahlung durch die Stadt tiefer wird, vorgesehen sind aktuell 7 Mio. Franken, gemäss IAFP. Dieser Betrag wird übrigens dem Stadtrat nach wie vor jährlich anlässlich der Budgetberatung vorgelegt und von diesem beschlossen. Für den Tierpark besteht also nach wie vor ein Risiko von Budgetkürzungen, das wurde bewusst so in die Vorlage aufgenommen. Diesem Risiko soll aber durch längerfristige Planungsinstrumente entgegengewirkt werden. Zu diesen Instrumenten gehören neu ein jährlicher Geschäftsbericht, dann wie gesagt läuft die Planung über den IAFP und, ebenfalls neu, eine Gesamtplanung über zehn Jahre, die dem Stadtrat vorgelegt wird. Die Spezialfinanzierung macht es möglich, dass allfällige Gewinne, zum Beispiel durch Sponsorengelder, als positiver Saldo ins Folgejahr übertragen werden können. Dadurch wird eine Art Eigenkapital gebildet, das nicht ins allgemeine städtische Budget zurückfliesst. Ein negativer Saldo muss innerhalb von acht Jahren kompensiert werden. Der Begriff „Spezialfinanzierung“ ist etwas missverständlich, weil es dabei nicht um die Finanzierungsart geht, sondern um ein Finanzgefäss. Mit der Sonderrechnung verknüpft ist zudem auch die Bildung einer Tierparkkommission, in der das interne wie auch externes Know-how gebündelt werden können. In der FSU-Beratung kamen zu Recht skeptische Stimmen auf, ob hinter der Sonderrechnung des Tierparks nicht eine schleichende Privatisierung stecke. An dieser Stelle ist klar darauf hinzuweisen, dass es nicht um eine Ausgliederung aus der Stadtverwaltung geht, sondern der Tierpark bleibt, das ist ganz wichtig, eine Organisationseinheit der Stadt Bern. Das steht in Art. 4 explizit so geschrieben. Dies bedeutet zum Beispiel auch, dass die Liegenschaften weiterhin der Stadt gehören, im Grundbuch bleibt also alles so stehen, wie es ist. Der Tierpark Bern gehört zur Stadt, er ist nicht zu vergleichen zum Beispiel mit dem Zürcher oder dem Basler Zoo, die als Aktiengesellschaften organisiert sind. In der Kommission haben natürlich auch die Finanzkompetenzen, die Sie in Art. 7 finden, zu reden gegeben. Die Finanzkompetenzen entsprechen dem halben Betrag, über den der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik befinden darf. Die FSU hat die vorgesehene Abstufung nach einigen Diskussionen als angemessen befunden.

den. Ein besonderes Augenmerk gilt bestimmt Art. 7 Abs. 2, der besagt, dass die speziellen Kompetenzen (von Abs. 1) nicht zum Zug kommen, wenn die geplanten Ausgaben nicht vollständig durch Drittmittel, also Sponsorengelder, oder Eigenmittel – das wären diese Überschüsse aus der Spezialfinanzierung – gedeckt sind. Der Antrag von Luzius Theiler diesbezüglich lag der FSU dazumal natürlich noch nicht vor.

Natürlich haben wir in der FSU auch über die Zusammensetzung der Tierparkkommission diskutiert. Die Kommission stellt den Antrag, dass der Tierparkdirektor kein Stimmrecht haben, sondern nur als beratendes Mitglied dabei sein soll. Dieser Antrag wurde mit 5 Ja- gegen 4 Neinstimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen. Dann gab es noch Fragen zu den drei vom Stadtrat gewählten Mitgliedern. Es gab Ansätze, sie ganz wegzulassen, was aber dem Stadtrat weniger Mitwirkungsrechte geben würde. Dann war die Frage, ob dies externe Fachleute oder Mitglieder des Stadtrats sein sollten. Die Kommission hat sich zu dieser Frage noch nicht festgelegt. Der Antrag FSU und der inzwischen noch eingegangene Antrag von Luzius Theiler zu Art. 16 entsprechen sich weitgehend. Der FSU-Antrag wurde mit 11 zu 0 Stimmen eingebracht. Die übrigen Anträge lagen der FSU bei der Beratung des Geschäfts natürlich noch nicht vor.

Der FSU-Antrag für eine Änderung der Abstimmungsbotschaft wurde mit 10 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung, gutgeheissen. Er beinhaltet etwas, was aus Sicht der FSU sehr wichtig ist und was ich zum Schluss noch einmal betonen möchte: Dass der Tierpark, gerade auch durch den grossen frei zugänglichen Bereich – zwei Drittel des Tierparks sind gratis zugänglich – wichtige soziale, pädagogische und gesellschaftliche Aufgaben wahrnimmt. Die FSU empfiehlt mit 10 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung, das Reglement und die Abstimmungsbotschaft zu genehmigen, wobei es ja noch eine zweite Lesung gibt.

Luzius Theiler (GPB-DA): Im Prinzip haben Sie ja die Begründung für meinen Rückweisungsantrag erhalten. Ich komme mir als Stadtrat etwas übertölpelt vor, angesichts der Vorgeschichte zu dieser Vorlage. Der Stadtrat hat im November 2012 fast einstimmig – ich habe mich damals enthalten – einem interfraktionellen Postulat zugestimmt, das gesagt hat, die Kompetenzen punkto Tierparks sollten auf eine Direktion konzentriert werden. Das war der Kern, daneben gab es noch verschiedenste Sachen, die damit nichts zu tun haben. Hätte es damals geheissen, und hätte der Finanzdirektor, der damals noch Stadtrat war, gesagt, es gehe um eine Sonderrechnung, um eine ganz massive Kompetenzverschiebung, um eine Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen vom Gemeinderat und Stadtrat an eine Kommission, die nicht öffentlich tagt, hätte es im Stadtrat bestimmt eine Riesendiskussion gegeben. Ich bin nicht einmal sicher, ob das Postulat damals angenommen worden wäre, wenn man mit offenen Karten gespielt hätte. Nachträglich weiss man, dass der Gemeinderat dieses neue Reglement bereits vor Annahme des Postulats einzufädeln begonnen hatte. Er hat also schon damals gewusst, was er will, nämlich eine Kompetenzverschiebung und eine Verschiebung der Entscheidungsträger betreffend Tierpark. Und da muss ich nun einfach sagen: Schon nur aufgrund dieser Vorgeschichte sollten wir uns das nicht gefallen lassen und diese Vorlage zurückweisen im Sinn, wie es der Stadtrat mit dem Postulat beschlossen hatte und wie es im Vortrag als Variante 4 bezeichnet wird, nämlich dass man ganz einfach die Kompetenzen, so weit es geht, einer einzigen Direktion zuordnet. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Der Stadtrat macht damit nichts anderes, als seinen ursprünglichen Beschluss zu bekräftigen. Was jetzt passiert ist: Man hat fast schon ein wenig staatsstreichartig das Postulat benützt, um uns etwas ganz Anderes vorzulegen, und das ist ein Vorgehen, das wir uns nicht bieten lassen sollten.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Rudolf Friedli*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*

Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.40 Uhr

Vorsitzend

Präsident Rudolf Friedli

Anwesend

Katharina Altas	Erich Hess	Patrizia Mordini
Christa Ammann	Karin Hess-Meyer	Esther Oester
Peter Ammann	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Mario Imhof	Halua Pinto de Magalhães
Rania Bahnan Büechi	Daniel Imthurn	Judith Renner-Bach
Mess Barry	Ueli Jaisli	Pascal Rub
Lea Bill	Roland Jakob	Kurt Rügsegger
Manfred Blaser	Bettina Jans-Troxler	Sandra Ryser
Rithy Chheng	Stefan Jordi	Leena Schmitter
Nathalie D'Addezio	Dannie Jost	Martin Schneider
Dolores Dana	Nadja Kehrl-Feldmann	Lena Sorg
Michael Daphinoff	Philip Kohli	David Stampfli
Bernhard Eicher	Fuat Köçer	Michael Steiner
Tania Espinoza Haller	Michael Köpfli	Matthias Stürmer
Alexander Feuz	Martin Krebs	Bettina Stüssi
Claudio Fischer	Marieke Kruit	Michael Sutter
Benno Frauchiger	Lea Kusano	Luzius Theiler
Jacqueline Gafner Wasem	Annette Lehmann	Regula Tschanz
Simon Glauser	Martin Mäder	Gisela Vollmer
Hans Ulrich Gränicher	Peter Marbet	Nicola von Greyerz
Claude Grosjean	Lukas Meier	Manuel C. Widmer
Franziska Grossenbacher	Melanie Mettler	Rolf Zbinden
Lukas Gutwiller	Christine Michel	Christoph Zimmerli
Isabelle Heer		

Entschuldigt

Sabine Baumgartner	Thomas Götting	Hasim Sönmez
Yasemin Cevik	Daniel Klauser	Lilian Tobler
Susanne Elsener	Daniela Lutz-Beck	Patrick Wyss

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
Alexandre Schmidt FPI		

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
Barbara Waelti, Protokoll

Nik Schnyder, Ratsweibel
Christin Amacher, Sekretariat

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadt-
schreiberin

7 Fortsetzung: Reglement über den Tierpark Dählhölzli (Tierparkreglement; TPR); Abstimmungsvorlage

Fraktionserklärungen

Judith Renner-Bach (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die heutigen Rahmenbedingungen für den Tierpark sind suboptimal. Einmal mehr zeigt sich, dass Verwaltungsstrukturen für einen Dienstleistungsbetrieb nicht geeignet sind. Die unbefriedigende Situation wird durch die Rückführung der StaBe noch verstärkt. Darum ist es wichtig und richtig, dass wir dem Tierpark eine neue „Verfassung“ mit einer Sonderrechnung geben. Dadurch können Prozesse vereinfacht, Entscheidungswege verkürzt und Betriebsgewinne ins Folgejahr übertragen werden. Es entstehen neue Chancen in Hinblick auf die Generierung von Drittmitteln, weil die Spenderinnen und Spender wissen, dass ihr Geld nicht in der Stadtkasse verschwindet, sondern wirklich dem Tierpark zugutekommt. Das Ganze hat folgenden positiven Nebeneffekt: Die Stadt kann ihre jährliche Einmalzahlung leicht senken, muss aber nach wie vor für Defizite eintreten, weil sie Trägerin des Tierparks bleibt. Für die strategische Führung wird eine Kommission zuständig sein, welche das dafür notwendige Know-how mitbringen soll. Ich appelliere an den Stadtrat, seine Mitglieder entsprechend dem Anforderungsprofil eines Verwaltungsrats auszuwählen und nicht einfach Mitglieder zu delegieren, die sich für den Tierpark interessieren.

Unsere Fraktion steht hinter dieser Verselbstständigung, die so rasch als möglich vollzogen werden soll. Darum können wir dem Rückweisungsantrag Theiler nicht zustimmen. Das Thema „Ausweitung des Perimeters“ aus dem überwiesenen Postulat muss selbstverständlich in der neuen Struktur weiterhin bearbeitet werden. Das von Luzius Theiler angesprochene Szenario 4 geht bezüglich Verselbstständigung weniger weit. Der vorliegende Vorschlag ist nach Prüfung des Postulats jedoch eindeutig besser. Somit gilt die Antwort des Gemeinderates für uns auch als Prüfungsbericht.

Zum Reglement: Dem Antrag GFL/EVP zu Artikel 2 stimmen wir zu, da diese Formulierung offener ist als die Formulierung des Gemeinderats. Weil die vorgeschlagene Kompetenzlimite zufällig gewählt und nicht speziell begründet ist, könnte der Antrag Theiler zu Artikel 7 durchaus Sinn machen, weil er besser nachvollziehbar ist. Ein wesentlicher Negativpunkt ist die Beschränkung der Kommissionskompetenz, deshalb müssen wir den Antrag Theiler ablehnen. Die freie Zugänglichkeit ist bereits sehr bürgerfreundlich formuliert und wird durch den vorgeschlagenen Artikel 10 zementiert. Einer zusätzlichen Ausweitung, die sich negativ auf den Ertrag des Tierparks auswirken wird, können wir nicht zustimmen. Zu Artikel 12: Weil die Tierparkkommission strategische Aufgaben wahrnimmt, verlangen die Regeln der Good Governance, dass der operativ verantwortliche Tierparkdirektor nur mit beratender Stimme in der Kommission tätig ist. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der FSU. Beim Artikel 16 stehen sich zwei Anträge gegenüber, die eigentlich die gleiche Aussage beinhalten. Wir gehen davon aus, dass die Kommission die beiden Anträge gegeneinander abwägen und einen konsolidierten Vorschlag erarbeiten wird.

Peter Ammann (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir unterstützen den Gemeinderatsantrag zum Tierparkreglement. Nach der ausführlichen Vorstellung des Geschäfts durch die Kommissionsprecherin hat meine Vorrednerin auf die wesentlichen Punkte hingewiesen, deshalb greife ich nur einzelne Aspekte heraus: Worum geht es? Es geht um eine Sonderrechnung mit Spezialfinanzierung. Diese Struktur existiert bereits in den Bereichen Abfall und Entsorgung oder beim Bodenfonds. Die Idee besteht darin, innerhalb der Stadtrechnung eine gesonderte

Rechnung für den Tierpark zu führen. Denn nur durch eine solche Organisationsform – oder weitergehend wie in den Städten Zürich und Basel, wo gewisse Bereiche in eigene Rechnungseinheiten ausgelagert wurden – gelangt man zu Sponsoring-Geldern, das heisst finanziellen Mitteln von Dritten, die den Tierpark unterstützen wollen. Solange die Rechnung des Tierparks unter der Stadtkasse läuft, wird niemand in der Absicht, den Tieren eine Spende zukommen zu lassen, sein Geld dahin spenden, weil das Risiko besteht, dass am Ende des Jahres ein Überschuss an die Stadtkasse geht.

Zum Rückweisungsantrag von Luzius Theiler: Ich bin nicht einverstanden mit dem Begriff „Tierpark-StaBe“, der einen Vergleich zur öffentlich-rechtlichen Anstalt, wie wir sie seinerzeit mit den StaBe hatten, zieht. Ich gehe mit Luzius Theiler einig, dass wir die StaBe aufgrund der schlechten Erfahrungen mit dieser Konstruktion wieder zurücknehmen. Trotzdem ist der Vergleich nicht zulässig: Die Sonderrechnung mit Spezialfinanzierung entspricht nicht einer Auslagerung. Der Tierpark bleibt ein Teil der Stadtrechnung und der politische Verantwortliche bleibt Reto Nause, Direktor der SUE.

Als Mitunterzeichnender spreche ich zum interfraktionellen Postulat: Obwohl nicht alle von uns geforderten Punkte geprüft worden sind, liegt man mit der Lösung Sonderrechnung richtig. Wir sind mit der Arbeit am Reglement noch nicht fertig. Die Bestrebungen, das Gebilde hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse usw. weiter zu optimieren, sollen weiterlaufen. Als wir das Postulat einreichten – die Leute aus der damaligen Begleitgruppe sind nicht mehr im Stadtrat, einer von ihnen ist jetzt im Gemeinderat – war dem Stadtrat bekannt, was in Sachen Tierpark lief, und dass parallel dazu an der Erstellung einer Sonderrechnung gearbeitet wurde. Das vorliegende Reglement kommt nicht überraschend, sondern passend. Eine Bemerkung, die ich schon der Kommission gegenüber äusserte: Hans Arni hat die Gestaltung des Reglements und das Aufgleisen der Sonderrechnung mit Spezialfinanzierung begleitet. Sie kennen ihn als langjährigen stv. Finanzverwalter der Stadt Bern. Er ist der Garant dafür, dass dieses Reglement etwas taugt und wir auf dieser Schiene fahren können.

Zum Antrag Luzius Theiler zu Artikel 7: Wir sind nicht der Meinung, dass man die Finanzkompetenzen ändern soll. Die Ergänzung in Artikel 7 Absatz 2 besagt, dass die Kompetenzen nur gelten, wenn die Kredite aus Zuwendungen Dritter oder aus eigenen Mitteln gedeckt sind. Wir finden diese Kompetenzregelung zulässig, sie ist ein Teil der Sonderrechnung mit Spezialfinanzierung. Zum Antrag der FSU, die mit knapper Mehrheit beschlossen hat, dass der Tierparkdirektor oder eine Tierparkdirektorin der Kommission nur als beratendes Mitglied angehören soll: Obwohl dieser Punkt nicht matchentscheidend ist, weil die Kommission ziemlich gross ist, hält unsere Fraktion diese Regelung für unnötig. Dem Tierparkdirektor oder der Tierparkdirektorin soll eine Stimme zukommen. Man kann diese Situation mit einem Verwaltungsrat in der Privatwirtschaft vergleichen: Ein Mitglied des Verwaltungsrats ist Delegierte oder Delegierter des Verwaltungsrates und führt als CEO die Unternehmung. Ihr oder ihm kommt im Verwaltungsrat selbstverständlich ein Stimmrecht zu. Zum Antrag Theiler zu Artikel 16: Inhaltlich ist dieser Antrag mit dem Kommissionsantrag identisch. Die Formulierung laut Antrag Theiler erscheint mir verständlicher und klarer. Die FSU sollte sich überlegen, den Wortlaut von Luzius Theiler zu übernehmen.

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Bärenpark ist ein identitätsstiftendes Wahrzeichen der Stadt Bern. Der Tierpark Dählhölzli ist einer der schönsten Orte in unserer Stadt und zudem eine der gelungensten Tierparkanlagen in der Schweiz. Nicht nur bei unseren zahlreichen Gästen, sondern auch bei der ortsansässigen Bevölkerung sind der Bärenpark und der Tierpark Publikumsmagnete für Jung und Alt. In den letzten Jahren konnten beide Einrichtungen noch an Bedeutung gewinnen: Einerseits wegen der Eröffnung des Bärenparks vor gut vier Jahren und andererseits wegen zahlreicher Erweiterungen und Modernisierungen im Tierpark. Diese Erfolge sind massgebliche Verdienste des langjährigen Direktors,

Dr. Bernd Schildger, dem ich zu seiner Leistung gratuliere. Ihr heutiges strukturelles Korsett passt jedoch nicht mehr zu solch erfolgreichen und beliebten Institutionen, deshalb ist es richtig erfrischend, wenn der Gemeinderat nunmehr ein modernes Tierparkreglement präsentiert, welches die überkommenen Strukturen bereinigen soll und mit der Einführung einer Sonderrechnung mit Spezialfinanzierung dem neuen Führungsgremium in Form der Tierparkkommission mehr Handlungsfreiheit einräumen will. Die Tierparkkommission soll künftig Aufgaben, Verantwortlichkeit und Kompetenzen für den Tierpark gemeinsam bewirtschaften, ausserdem soll das Gremium mit Finanzkompetenzen ausgestattet sein, was eine langfristige Planung ermöglicht. Der Einsatz von Drittmitteln soll gefördert werden, dank der Sonderrechnung mit Spezialfinanzierung könnte es gelingen, mehr Drittmittel und Spenden zu gewinnen, was schliesslich auch die Stadtrechnung entlastet. Die wichtigen Anspruchsgruppen, also die Bärenpark-Stiftung, der Tierparkverein, die Seelhofer-Stiftung und die Bürgergemeinde sollen in der Tierparkkommission mitwirken.

Der Gemeinderat hat das zum Beschluss vorgelegte Reglement richtig in die Wege geleitet, leider ist er dabei nicht konsequent genug vorgegangen. Ich greife drei Punkte heraus: Bezüglich der Zusammensetzung der Tierparkkommission mutet es seltsam an, dass der Gemeinderat mit zwei Mitgliedern in diesem Gremium Einsitz nehmen will. Da es sich hierbei um eine angenehme Aufgabe handelt, bei der man nicht viel falsch machen kann, bringe ich dieser Absicht des Gemeinderats ein gewisses Verständnis entgegen. Obwohl es sich um eine schöne Aufgabe handelt, ist es jedoch nicht sinnvoll, wenn zwei Regierungsmitglieder in der Tierparkkommission sitzen. Es erstaunt einen, dass der Stadtrat meint, er müsse drei Personen bestimmen. Es ist nicht einsichtig, wieso das Parlament diese Kommissionsmitglieder bestimmen soll und was ihre Kompetenzen sein sollen. Umso besser ist es, dass der Tierparkdirektor dort Einsitz nimmt – jedoch nicht nur als beratendes Mitglied, sondern mit vollem Stimmrecht, zumal er in dieser Kommission das einzige Mitglied mit wirklichem Sachverständnis sein wird. Ich staune, dass in einem elfköpfigen Gremium nur eine Person über das nötige Fachwissen verfügt. Das findet man weder in einem Kulturkomitee noch im Bundesrat, wo hoffentlich nicht nur eine von sieben Personen etwas von Politik versteht.

Zum Thema Spezialfinanzierung: Dieser Ansatz ist sicher richtig, aber leider werden ohne Not diverse Beschränkungen gemacht, beispielsweise die Beschränkung der finanziellen Kompetenz bei 1 Mio. Franken, selbst bei Entscheidungen über Eigenmittel oder über Drittmittel. Dass bei Mitteln aus der Stadtkasse Beschränkungen vorgegeben sind, ist selbstverständlich, aber wieso die Kompetenzen bei Geldern von Spendern, die vielleicht ein neues Gehege finanzieren wollen, beschränkt werden sollen, ist nicht einsichtig. Ich frage mich, warum der Gemeinderat selbst über die Eintrittspreise befinden will, wo er doch ein Spezialgremium einsetzt. Diese Aufgabe soll die Tierparkkommission übernehmen. In Anbetracht des strukturellen Korsetts fragt es sich, wie man den geringen Kostendeckungsgrad von nur 24 Prozent beim Tierpark überwinden will, es gilt, diesen zu steigern. Weiter stellt sich die Frage der Strategie: Der Gemeinderat legt einen guten Vortrag im Umfang von 21 Seiten vor, darin findet sich aber kein Wort zur Strategie. Wenn man einen derartigen Prozess anstösst, müsste man zuerst eine Strategieüberprüfung durchführen. Das bedeutet, vorab eine Strategie definieren, um zu wissen wohin die Reise in den nächsten zehn Jahren gehen soll, bevor man Strukturen schafft. Aber im politischen Alltag oder auch in der Wirtschaft begegnet man oftmals folgendem typischen Verhalten: Zuerst werden Strukturen geschaffen, danach überlegt man sich, ob man dem eingesetzten Gremium den Auftrag zur Überprüfung der Strategie erteilen will. Diese Reihenfolge ist falsch, löblich wäre gewesen, eine andere Vorgehensweise zu wählen.

Trotz der Kritikpunkte erachten wir das Reglement als richtig und wichtig. Es erfüllt die erste Priorität des Postulats „Tierpark Dählhölzli – Aufwertung durch Ausdehnung des Perimeters“ weitgehend. Die weiteren Forderungen des Postulats, nämlich die Sanierung des Tierpark-

Restaurants mit dem Erlass eines auf das dortige Publikum ausgerichteten Betriebskonzepts sowie die Errichtung eines Spazierwegs vom Bärenpark zur Bärenanlage harren noch der Umsetzung. Wir sind gespannt, was das neue Gremium damit anstellt. Die FDP-Fraktion stimmt dem Reglement Tierpark zu, die Anträge Theiler lehnen wir ab. Den Antrag FSU zu Artikel 12 Absatz 2, mit dem Inhalt, dass der Tierparkdirektor nur beratendes Mitglied der Kommission sei, lehnen wir ebenfalls ab.

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion ist erfreut über das vorliegende Reglement. Der Tierpark ist für unsere Stadt eine bedeutsame und lebendige Attraktion mit langer Tradition. Schade ist, dass diese Institution mit vielen Hindernissen konfrontiert ist, nämlich strukturellen oder finanziellen Behinderungen, welche die Alltagsarbeit, aber auch die Zukunft, erschweren und den laufenden Betrieb und die aktuelle Planung verkomplizieren. Sehr oft werden Reorganisationsprozesse durchgeführt, die nicht immer Sinn machen und die Arbeit erschweren anstatt verbessern. Im vorliegenden Fall sind wir aber überzeugt, dass die neue Lösung dem Tierpark mehr Spielraum gibt. Die nicht mehr zeitgemässen Strukturen werden erneuert, um dem Park die nötige Handlungsfähigkeit einzuräumen, damit die tägliche und zukünftige Arbeit effizienter gemacht werden kann. Die bisherigen Strukturen mit den vielen „Chefs“ sind nicht mehr zeitgemäss. Wir finden die Variante Sonderrechnung sinnvoll. Für uns gehört der Tierpark der Stadt und sollte nicht privatisiert werden. Zudem bringt diese Lösung eine Vereinfachung der Strukturen und Investitionsmöglichkeiten, da die Kompetenzen, anstatt in diversen Direktionen verteilt zu sein, in einer Kommission integriert werden. Der Tierpark versucht ständig, Gelder zu beschaffen, aber es ist nicht attraktiv für Sponsoren, wenn ihre Spende in die laufende Rechnung eingeht. Mit dem vorgeschlagenen und überzeugenden Konstrukt wird es möglich, die Gewinne des Tierparks in die Spezialfinanzierung fliessen zu lassen, was sehr wünschenswert ist. Wir finden grundsätzlich, dass die Grösse der Kommission überdimensioniert ist. Unserer Meinung nach wäre es wichtiger, die Mitglieder aufgrund ihrer Kompetenzen zu wählen. Wir können damit leben, wir finden vor allem wichtig, dass mit der Arbeit gestartet wird. Fazit: Die Sonderrechnung ist kein Allheilmittel, aber sie bringt den Tierpark einen grossen Schritt weiter.

Wir werden dem Reglement zustimmen. Den Rückweisungsantrag von Luzius Theiler lehnen wir ab. Ich erläutere unseren nachträglich eingereichten Antrag zu Artikel 2: Im neuen Reglement werden die Forderungen des interfraktionellen Postulats für eine Ausweitung des Perimeters durch die Vereinfachung und Verbesserung der Struktur erfüllt. Wir finden es sinnvoll, einen Schritt weiter zu gehen und die Chance zu packen, die verschiedenen Aktivitäten in unmittelbarer Nachbarschaft des Tierparks in diesem Perimeter prüfen zu lassen. Durch Nutzung der Synergien zwischen Tierpark und Ka-We-De kann ein attraktiver Naherholungsort für Familien geschaffen werden. Wenn schon Untersuchungen in Gang sind, finden wir es sinnvoll, auch die Möglichkeiten laut unserem Antrag zu prüfen.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Tierpark soll neu eine Sonderrechnung mit Spezialfinanzierung erhalten. Dies wird vor allem mit den komplexen Zuständigkeiten für den Tierpark Dählhölzli, zu dem auch der Bärenpark gehört, begründet, aber auch mit dem Argument eines grösseren finanziellen Handlungsspielraums. Neu gibt es eine Tierparkkommission als strategisches Organ und eine Sonderrechnung mit Spezialfinanzierung mit erhöhten Finanzkompetenzen. Obwohl wir der Meinung sind, dass die Komplexität der Strukturen auch ohne neues Reglement lösbar wäre, können wir nachvollziehen, dass es für den Tierpark wünschbar ist, mit einer Sonderrechnung gegenüber den Sponsorinnen und Sponsoren eine gewisse Eigenständigkeit aufweisen zu können. Es handelt sich aber nicht um eine Verselbstständigung, darin bin ich mit der Sprecherin der BDP/CVP nicht einverstanden, denn der Tierpark gehört weiterhin zur Verwaltung. Die Tierparkkommission ist nicht als ein „Verwal-

tungsrat“ anzusehen, von daher sind wir einverstanden, dass der Gemeinderat mit zwei Mitgliedern darin vertreten ist. Man mag verschiedene Vorstellungen mit der Aufstellung einer Sonderrechnung verbinden, wir sehen die Dinge nüchtern: Die Sonderrechnung erlaubt es dem Tierpark, Gelder ins Nachfolgejahr zu übertragen und Rückstellungen zu tätigen. Es gilt, zu bedenken, was das finanzkompetente Organ an Einflussmöglichkeiten verliert. Für uns ist wichtig, dass die neuen Finanzkompetenzen gemäss Artikel 7 für Verpflichtungskredite gelten, die vollständig aus Zuwendungen Dritter oder aus Eigenmitteln gedeckt sind. Wir gehen davon aus, dass neue Anlagen grundsätzlich in Zukunft nur noch über Drittmittel finanziert werden, wie es der Gemeinderat in seiner Strategie festhält. Weiter gehen wir davon aus, dass wir künftig nicht mehr mit Nachkrediten konfrontiert werden. Aus diesen Gründen können wir der Vorlage zustimmen. Es ist wichtig, dass Änderungen des Reglements auch in Zukunft dem fakultativen Referendum unterstellt bleiben. Wir können den Anträgen FSU und Theiler bezüglich einer Präzisierung des frei zugänglichen Perimeters zustimmen. Den Rückweisungsantrag und den Eventualantrag Theiler lehnen wir ab.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP-Fraktion: Unsere Fraktion begrüsst das neue Tierparkreglement. Das Reglement regelt endlich die Zuständigkeiten. Es schafft Ordnung und gibt Anlaufstellen für Aussenstehende bekannt. Das ganze Gebilde wird in der Organisationseinheit Tierparkkommission zusammengefasst und wird nicht mehr verzettelt und auf x Stellen verteilt sein. Dass es neu einen Ansprechpartner gibt, ist sachdienlich, damit macht man einen grossen Fortschritt. Wir haben gestern mit Bernd Schildger ein Gespräch geführt und mit ihm über das Reglement diskutiert, dadurch sind wir zum Schluss gekommen, dass man mit dem neuen Reglement auf dem richtigen Weg ist. Zu den Anträgen: Den Rückweisungsantrag Theiler lehnen wir ab, die Anträge der FSU heissen wir mehrheitlich gut.

Martin Krebs (SP) für die SP-Fraktion: Dass wir über die Zukunft des Tierparks sprechen, soll nicht heissen, die Vergangenheit sei nicht gut gewesen. Ein Unbeteiligter im Saal bekommt aufgrund Ihrer Voten das Gefühl, der Tierpark sei in vergangenen Zeiten ein Tunichtgut gewesen. Dagegen ist festzuhalten, der Tierpark ist seit seiner Gründung eine Erfolgsgeschichte. Zoos und Tiergärten verzeichnen in der Schweiz fast 5 Mio. Besucherinnen und Besucher pro Jahr. Die grossen Zoos in anderen Städten und der Tierpark Bern gehören zu den meistbesuchten Freizeiteinrichtungen in der Schweiz. In dieser Kategorie weist das Bundesamt für Statistik dem Tierpark den zehnten Platz zu. Zum Vergleich: Als am zweitmeisten besuchte Institution in der Stadt Bern steht das Zentrum Paul Klee auf dem 19ten Platz. Der Tierpark bedeutet für viele Bewohnerinnen und Bewohner tolle Erinnerungen und Erlebnisse, die Freude bereiten. Er bereitet vielen Freude. Der heutige Tierpark ist keine Menagerie, wo Tiere zur Schau gestellt werden, vielmehr nimmt der Tierpark beim Arten- und Naturschutz eine aktive Rolle wahr. Heutzutage ist der Tierpark ein Zentrum zum Schutz der biologischen Vielfalt, er ist eine Bildungs- und Schulungseinrichtung, die Naturerlebnisse vermittelt. Die Schulen der Stadt Bern bekommen im Tierpark Gratisintritte. Dass man im Dählhölzli einen grossen Bereich des Tierparks besuchen kann, ohne Eintritt zu bezahlen, ist einmalig in der Schweiz. Das muss weiterhin so bleiben, damit insbesondere Familien nicht viel Geld ausgeben müssen, um ein tolles Freizeiterlebnis zu geniessen. Mit dem Konzept „Mehr Platz für weniger Tiere“ hat der Tierpark in den vergangenen Jahren eine Weiterentwicklung durchgemacht. Es geht nicht mehr darum, möglichst viele Tiere zu zeigen, sondern darum, Tiere in ihrer natürlichen Umgebung zu zeigen. Gewisse Besucherinnen oder Besucher mögen frustriert sein, wenn sie den Wolf nicht zu sehen bekommen. Aber mit dem neuen Tierhaltungskonzept gibt man den Tieren die Möglichkeit, sich zu verstecken. Sie müssen nicht wie Schaustücke dauernd sichtbar bleiben.

Die SP-Fraktion begrüsst, dass der Tierpark eine solide Finanzierung erhält und in Zukunft mit grösserer Sicherheit operieren kann. Bisher waren vier Direktionen zuständig, dazu kommt – wie könnte es in der Stadt Bern auch anders sein – die Burgergemeinde als grösste Landeigentümerin. Wir stehen hinter der Einführung einer Sonderrechnung für den Tierpark. Uns erstaunt, dass keine anderen Varianten geprüft worden sind und man sich rasch auf die Form der Sonderrechnung fixiert hat. Bei den unter den Artikel 7 fallenden Finanzkompetenzen erscheinen die genannten Zahlen willkürlich gewählt. Die Finanzkompetenzen der Verwaltungskommission des Fonds wurden nach der Methode Handgelenk mal Pi einfach halbiert. Ob das sinnvoll ist, muss sich erweisen, allenfalls drängt sich später eine Reglementsänderung zwecks Anpassung der Finanzkompetenzen auf. Wir hoffen, diese Spezialfinanzierung hilft, den Tierpark in eine für private Investoren sichere Lage zu bringen. Diesen Aspekt sollte man nicht überbetonen, zumal der Tierpark auf einen sehr treuen Tierparkverein vertrauen kann. In der Stadt Bern gibt es keine Bankiers, beispielsweise einen Vontobel, der eine Ma-soala-Halle finanziert, und keinen Chemieindustriellen, der eine Aquariumsanlage sponsert. Aber der Tierparkverein, die Seelhofer-Stiftung und andere sowie viele Unternehmungen aus der Stadt Bern haben dem Tierpark bisher die Treue gehalten. Man darf dem Tierpark für seine Leistungen ein Kränzlein winden. Wir hoffen, die Stiftungen, die Unternehmungen und der Verein sind mit der zukünftigen Rechtsform auch weiterhin motiviert, in den Tierpark zu investieren.

Den Aufbau der Tierparkkommission beurteilen wir mit gewisser Skepsis. Wir befürworten, dass der Tierparkdirektor in diesem Gremium Einsitz nimmt. Wir hoffen, dass die Kommission im Rahmen der Vorbereitungen zur zweiten Lesung Gedanken über allfällige Vorschläge zu den drei vom Stadtrat in die Tierparkkommission zu wählenden Mitgliedern anstellt. Es wäre angebracht, dass mindestens eine Person über Kenntnisse der Biologie oder der Zoologie verfügt. In der Kommission sollten nicht nur Leute einsitzen, die einfach Freude am Tierpark haben. So gerne ich diese Aufgabe übernehmen würde, mir fehlt es an der nötigen fachlichen Kompetenz. Den Antrag FSU können wir annehmen. Die Abstimmungsbotschaft ist noch nicht aktuell, es wird eine zweite Lesung durchgeführt. Die Rückweisung von Luzius Theiler lehnen wir ab. In den Anträgen Theiler aufgeworfene Fragen können von der zuständigen Kommission aufgenommen werden. Ich denke, man wird diesbezüglich eine gute Lösung finden. Wir sind froh über das Gedeihen des Geschäfts und hoffen, der Abschluss folgt bald.

Einzelvoten

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Zum Geschäft hat sich unser Fraktionssprecher geäussert. Ich stelle eine Frage in Zusammenhang mit dem Dotationskapital, das der Sonderrechnung Tierpark zugewiesen werden soll. Laut den Erläuterungen im Vortrag des Gemeinderates soll das Dotationskapital unter anderem Grundstücke beinhalten, die sich im Besitz der Stadt Bern befinden und Bestandteile der Areale Tierpark und Bärenpark sind. Die Kompetenz, zu bestimmen, um welche Grundstücke es sich dabei handelt, soll laut Artikel 10 dem Gemeinderat zukommen. Er kann nach der Volksabstimmung zum Tierparkreglement darüber entscheiden. Mich interessiert konkret, ob der historische Bärengraben zum Dotationskapital gehört. Im Vortrag auf Seite 13 steht unter dem Punkt „weitere Zuständigkeiten“, dass die vier Rollen Eigentümerversammlung, Betrieb, Bauherrenvertretung und Nutzung im Rahmen des Kerngeschäftes des Tierparks, zu dem auch der Bärenpark zählt, dem Tierpark zugewiesen werden. Daher stellt sich die Frage, wer in Zukunft über die Nutzung des alten Bärengrabens entscheiden wird. Vor der Abstimmung im Jahr 2007 zur Realisierung des Bärenparks wurde dem Stimmvolk versprochen, der alte Bärengraben bleibe weiterhin für die Bären nutzbar. Im kleinen Bärengraben waren die Bären noch nie, der grosse Bärengraben wurde in ausserordentlichen Situationen wenige Male genutzt. Im Übrigen ist unklar, wie der grosse Bärengra-

ben künftig genutzt werden soll. Der historische Bärengraben ist ein Denkmal von nationaler Bedeutung. Ich hätte Mühe, wenn in Zukunft die Tierparkkommission in eigener Kompetenz darüber entscheiden könnte, was mit dem alten Bärengraben geschieht. Ich wäre froh, wenn diese Frage im Zuge der weiteren Arbeiten in der FSU geklärt werden könnte. Der Gemeinderat soll anlässlich der zweiten Lesung bekanntgeben, ob der historische Bärengraben Bestandteil des Dotationskapitals ist. Falls dem so ist, wäre dies für mich persönlich ein Grund, das Reglement abzulehnen.

Rolf Zbinden (PdA): Ich verfüge nicht über zoologische Spezialkenntnisse, aber für meinen inneren Schweinehund stellt diese Diskussion ein Fressen dar. Ich habe nämlich folgendes gelernt: 1. Hier sieht man, was geschieht, wenn Kompetenz gegen Politik ausgespielt wird. Ich finde, der Stadtrat macht diesbezüglich ein höchst seltsames Eingeständnis. 2. In Sachen Tierpark lief parallel zu einem erheblich erklärten Postulat eine weitere Aktion. Die GLP findet dies nicht weiter problematisch. Ich kann verstehen, dass man sich alles zurechtbiegen kann, wie man will. 3. Das Gründe Bündnis brachte es auf einen guten Nenner: Bei diesem Geschäft verstehen alle das darunter, was ihnen am meisten zupass kommt. 4. Die Fraktion BDP/CVP hat die Verselbstständigung abgefeiert. In diesen Zusammenhang stelle ich das Bild der nunmehr praktisch leeren Zuschauergalerie: Die vor der Pause noch anwesenden interessierten Kreise haben offenbar nur den Atem für eine Halbzeit. Auf den Einwand der FDP, es brauche Leute, die von der Sache etwas verstehen, kontere ich, dass ich gerne mit Leuten in verantwortungsvollen Positionen zu tun haben möchte, die dem Parlament gegenüber einen gewissen Respekt zeigen.

Direktor SUE *Reto Nause:* Ich bedanke mich bei allen Fraktionen im Stadtrat, die das Reglement zur Annahme empfehlen. Im Vorfeld hat man mich gefragt, wo bei diesem Geschäft das Haar in der Suppe sei. Man kann sagen, bei diesem Geschäft gibt es kein Haar in der Suppe. Der Tierpark als der bisher komplizierteste Zoo der Welt soll für die Zukunft als effiziente Organisation neu aufgestellt werden. Als Organisation, welche die Verantwortung für ihre Zukunft vermehrt selbst in die Hand nimmt, um sich bietende Chancen zu nutzen. Die Chance, die sich hier und heute bietet, ist historischer Art. Seit der Gründung des Tierparks wurde noch nie eine solch wichtige Neuerung beschlossen. Es handelt sich nicht um eine Auslagerung oder eine Privatisierung, sondern um eine Sonderrechnung. Die Sonderrechnung wird Möglichkeiten und Chancen eröffnen, um mehr Drittmittel zu generieren. Die Investitionen in sämtliche Tieranlagen werden heute bereits zu 100 Prozent fremdfinanziert. Was auf Seiten der Investitionen gelingt, soll auch auf Seiten der laufenden Kosten und der Finanzierung des laufenden Betriebs gelingen. Wir werden vermehrt mit Sponsoren und Geldgebern von dritter Seite arbeiten können.

Der Einwand, es fehle an einer Gesamtstrategie, stimmt nicht: Die Gesamtstrategie des Tierparks existiert seit Jahren. Es gibt eine Gesamtplanung, die nach und nach umgesetzt wird. Nach der Wiedereröffnung des Vivariums präsentiert sich das Dählhölzli als komplett erneuertes Zoo. Noch sind Volièren und die Anlagen für den Vielfrass zu erneuern, dann sind die Arbeiten abgeschlossen und wir haben einen neuen Zoo für die nächste Generation. Es wurde kritisiert, die Tierparkkommission sei zu gross. Dies mag zutreffen, aber uns war wichtig, vom Start mit der Sonderrechnung weg alle relevanten Player und Stakeholder, den Tierparkverein, die Seelhofer-Stiftung und die Burgergemeinde eingebunden zu wissen. Bei den drei vom Stadtrat gewählten Mitgliedern bleibt es Ihnen überlassen, welche Mitglieder Sie wählen, ob Sie Stadträtinnen und Stadträte oder Leute mit speziellen fachlichen Kompetenzen wählen wollen. Nach dem aktuellen Reglement ist nichts definiert, beide Varianten stehen offen. Die Frage nach der Nutzung des alten, historischen Bärengrabens ist beantwortet: Der Bärengraben wird als Tieranlage gebraucht und als solche wöchentlich genutzt, wenn die Gehege ge-

putzt werden. Wir können dort keine Disco oder etwas Ähnliches unterbringen. Der alte Bärengraben bleibt der Nutzung durch die Tiere vorbehalten. Luzius Theiler meinte, gewisse Dinge seien am Stadtrat vorbeigeschmuggelt worden, weil man ein Postulat überinterpretiert habe. Dagegen wende ich ein, dass der Stadtrat noch bei keinem anderen Reglement so früh eingebunden wurde: Giovanna Battaglio, Alexandre Schmidt, Sonja Bietenhard usw. – es nahmen Leute von rechts bis links an der Arbeitsgruppe teil. Sie haben das Reglement mitgestaltet und haben dazu beigetragen, dass es an sich politisch unbestritten ist.

Zu den Anträgen: Mit der im Antrag GFL/EVP zu Artikel 2 Absatz 2 geforderten Ergänzung haben wir kein Problem. Hingegen halte ich den Antrag von Luzius Theiler, die Finanzkompetenzen zu beschneiden, für grundfalsch, weil es sich hier um Drittmittel handelt, also um von Sponsoren eingebrachte Mittel. Die Kompetenzen sollten entsprechend dem Vorschlag des Gemeinderates vergeben werden. Zum Antrag von Luzius Theiler zu Artikel 10, im Reglement sei festzuhalten, dass man im Tierpark Dählhölzli nur im Vivarium-Perimeter Eintritt zahlen müsse, erwidere ich, dass es keinen Vivarium-Perimeter gibt. Es gibt ein komplett renoviertes Vivarium. Würde der Antrag in dieser Form angenommen, hiesse dies, dass der Bärenwald für Mischa und Mascha sowie die Leopard- und Seehundanlagen neu frei zugänglich würden. Das will aber niemand und das kann nicht Ziel der ganzen Übung sein. Zu den Anträgen zu Artikel 16: Ich hoffe, dass wir uns in der Kommission auf pragmatischem Wege dahingehend einigen können, die beiden Anträge zu einer Formulierung zu verschmelzen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Theiler ab (4 Ja, 64 Nein, 1 Enthaltung).

Abst.Nr. 134

Detailberatung

Der *Vorsitzende*: Der Rat hat das Eintreten beschlossen. Wir gehen die Reglementsvorlage artikelweise durch. Die meisten Fraktionen haben sich zu den Anträgen schon geäußert. Luzius Theiler wird noch Gelegenheit haben, seine Anträge zu begründen.

Beschluss

Artikel 1 ist nicht bestritten und damit genehmigt.

Der *Vorsitzende*: Zu Artikel 2 liegt ein Antrag der Fraktion GFL/EVP vor, deshalb geht der Artikel in die Kommission zurück. Die Fraktion GFL/EVP hat ihren Antrag schon begründet.

Beschluss

Artikel 3 ist nicht bestritten und damit genehmigt.

Artikel 4 ist nicht bestritten und damit genehmigt.

Gisela Vollmer (SP): Zu Artikel 5 und dem Dotationskapital hat Jacqueline Gafner sich bereits geäußert. Wir finden die Verhältnisse mit dem Dotationskapital unklar. Es ist nicht einzusehen, wieso der Gemeinderat erst nach der Volksabstimmung festlegt, was das Dotationskapital beinhalten soll. Aus der Antwort des Gemeinderats zum Vorstoss geht hervor, dass gewisse Sachverhalte schon festgelegt worden sind. Offenbar gehört die Ka-We-De neu zum Dotationskapital des Tierparks.

Direktor SUE *Reto Nause*: Dieser Aussage muss ich widersprechen. Bei der Ka-We-De gibt es momentan keine Änderungen.

Gisela Vollmer (SP): Uns stört, dass nach der Umsetzung des Reglements für gewisse Teile der Hochbauten nicht mehr das Hochbauamt zuständig sein soll. Am 29. November 2012 äusserte sich der Stadtrat dahingehend, dass alle Hochbauten ins Hochbauamt kommen sollen. Es besteht Anlass zum Verdacht, dass da ein drittes kleines Hochbauamt aufgebaut wird. Das ist bedauerlich, denn eigentlich könnten alle Hochbauten beim Hochbauamt bleiben.

Zu den Anträgen der SP-Fraktion: Zu Artikel 5 stellen wir einen Ergänzungsantrag und zu Artikel 10 Absatz 1 beantragen wir eine Ergänzung. Dies geschieht auch in Bezugnahme auf die aktuellen Vorkommnisse und Erfahrungen beim Gaswerkareal.

Ergänzungsantrag Fraktion SP zu Artikel 5 Absatz 3 (neu)

³ Für den Betrieb des Tierparks nicht mehr benötigte Grundstücke, Liegenschaften und Anlagen können der Stadt Bern zum Buchwert zurück übertragen werden. Das gilt auch für Grundstücke, Liegenschaften und Anlagen, bei welchen ein öffentliches Nutzungsinteresse der Stadt Bern vorliegt.

Ergänzungsantrag Fraktion SP zu Artikel 10 Absatz 1bis (neu)

^{1bis} Der Gemeinderat entscheidet über die Rückführung von Grundstücken, Liegenschaften und Anlagen in das Verwaltungsvermögen gemäss Artikel 5.3.

Direktor SUE *Reto Nause:* Ich denke, da liegen fundamentale Missverständnisse vor: Die Liegenschaften bleiben in Eigentum und Besitz der Stadt Bern. Hier liegt nicht die gleiche Situation vor wie bei ewb, einer ausgelagerten Unternehmung, an welche mit Rückkaufsrechten verbundenes Eigentum übertragen wurde. Die Liegenschaften bleiben Besitz der Stadt.

Gisela Vollmer (SP): Auch das Fondsvermögen befindet sich im Besitz der Stadt Bern. Trotzdem entscheidet der Fonds, was mit den Liegenschaften geschieht. Wie die Sache aussieht, fährt man hier auf einer ähnlichen Schiene, indem die Tierparkkommission die Entscheidungskompetenz hat. Die Tierparkkommission entscheidet sogar, ob die Hochbauten vom Hochbauamt bearbeitet werden. An der ganzen Sache ist dies besonders störend und völlig unverständlich.

Der *Vorsitzende:* Gisela Vollmer hat zwei Anträge gestellt. Wir beschliessen also nicht über Artikel 5, der in die FSU zurückgeht.

Beschluss

Artikel 6 ist nicht bestritten und damit genehmigt.

Luzius Theiler (GPB-DA): Zumal hier ein gewisser Fatalismus herrscht, indem wir unseren Einfluss weggeben, damit wir nichts mehr mit dem Tierpark zu tun haben, im Vertrauen darauf, dass das neue Gremium seine Sache gut machen wird, hat mein Antrag zu Artikel 7 nur geringe Chancen, angenommen zu werden. Dagegen muss ich Sie nochmals auf die Konsequenzen einer Festsetzung der Finanzkompetenz der Kommission bei einer Million Franken hinweisen: Die Obergrenze läge somit dreimal höher als beim Gemeinderat. Das ist äusserst fragwürdig. Zudem besitzt die Tierparkkommission kein politisches Mandat, indem sie von niemandem in diesem Sinne gewählt wird. Die neu bei 2,5 Mio. Franken angesetzten Gemeinderatskompetenzen umfassen sogar das Achtfache des üblichen Betrags. Es fragt sich, ob das sachdienlich und gerechtfertigt sei. Als Begründung wird angefügt, es gehe dabei nicht nur um öffentliche Gelder, sondern um Sponsorengelder – wobei erstere den Hauptanteil ausmachen – ausserdem sei es so geregelt, dass ein öffentliches Gremium, nämlich der Gemeinderat, darüber entscheiden werde. Ob der Stadtrat oder der Gemeinderat mehr Kompe-

tenzen innehält, spielt eigentlich keine Rolle. Aber wodurch ist denn gerechtfertigt, die Referendumsmöglichkeit, die normalerweise besteht, abzuschaffen? Ich erkenne da keinen sachdienlichen Zusammenhang, was für eine solche Vorgehensweise aber eine zwingende Bedingung darstellen würde.

Zum meinem Antrag zu Artikel 10: Ich habe die Sache mit dem Vivarium-Perimeter vorgängig mit dem Direktor des Tierparks besprochen, der ähnlich wie Reto Nause geäußert hat, es gebe diesen Perimeter nicht. Gemeint ist natürlich, dass der kostenlos begehbarer Teil des Tierparks nicht eingeschränkt werden darf, beziehungsweise dass der kostenpflichtige Perimeter, den ich als „Vivarium-Perimeter“ betitelt habe, nicht erweitert wird. Vielleicht findet die FSU im Rahmen der zweiten Lesung eine bessere Formulierung. Im Quartier besteht die Befürchtung, dass sich der Tierpark im dortigen Waldstück immer mehr ausdehnt. Der Tierpark hatte bisher Glück, dass niemand sich gegen die stetige Ausdehnung des Tierparks rechtlich zur Wehr setzte. Dies hat mit dem berechtigterweise vorhandenen Goodwill gegenüber dem Tierpark zu tun. Aber er kann sich nicht weiterhin ausdehnen und immer mehr Gebiete mit einer Eintrittsgebühr belegen. Der Sinn meines Antrags besteht darin, dies festzuschreiben.

Direktor SUE *Reto Nause*: Bitte bleiben Sie bei den Fakten. Ich lese Ihnen den Text von Artikel 7 Absatz 2 vor: „Diese Zuständigkeiten gelten nur, soweit die zu bewilligenden Ausnahmen vollständig aus Zuwendungen Dritter oder Eigenmitteln gedeckt sind.“ Da werden nirgendwo Steuergelder abgezwickelt, es muss sich vollständig um Drittmittel handeln. Zu Ihrer Beschwörung einer stetigen Ausdehnung des Tierparks: Möglicherweise wird es irgendwann eine Tieranlage geben. Aber dieses Projekt würde das gleiche Bewilligungsverfahren wie heute durchlaufen und müsste sich an bestehenden Zonenplänen orientieren. Es werden keine Sonderkompetenzen und keine Sonderregelungen geschaffen, vielmehr besteht ein engmaschiges Regelwerk und es herrscht politische Mitbestimmung, mit der Volksabstimmung am Ende. Daran wird nichts geändert.

Der *Vorsitzende*: Artikel 7 wird an die Kommission zurückgewiesen.

Beschluss

Artikel 8 ist nicht bestritten und damit genehmigt.

Artikel 9 ist nicht bestritten und damit genehmigt.

Der *Vorsitzende*: Luzius Theiler begründete seinen Antrag zu Artikel 10 bereits. Jacqueline Gafner brachte mündlich einen Antrag dazu vor. Artikel 10 geht mit beiden Anträgen zurück in die FSU.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Im Anschluss an meine Argumentation zu Artikel 5 stelle ich den **Antrag**, Artikel 10 Absatz 1 zu streichen. Zur Begründung: Im Moment der Abstimmung über dieses Reglement muss für die Stimmberechtigten klar sein, was die Bestandteile des Dotationskapitals sind.

Beschluss

Artikel 11 ist nicht bestritten und damit genehmigt.

Der *Vorsitzende*: Bei Artikel 12 besteht der Unterschied zwischen der gemeinderätlichen Vorlage und dem Antrag der FSU darin, dass laut Antrag der Tierparkdirektor oder eine Tierparkdirektorin der Tierparkkommission nur als beratendes Mitglied angehören soll. Darüber können wir abstimmen.

Beschluss

1. Bei Artikel 12 Absatz 2 obsiegt der Antrag des Gemeinderats gegenüber dem Antrag FSU (37 Ja, 28 Nein). *Abst.Nr. 135*
2. Artikel 12 Absätze 1, 3 und 4 sind nicht bestritten und damit genehmigt.
3. Artikel 13 ist nicht bestritten und damit genehmigt.
4. Artikel 14 ist nicht bestritten und damit genehmigt.
5. Artikel 15 ist nicht bestritten und damit genehmigt.

Der *Vorsitzende*: Zu Artikel 16 gibt es den Antrag FSU und den Antrag Theiler. Da die beiden Anträge vom Inhalt her identisch sind, wird die Kommission in Hinblick auf die zweite Lesung einen Formulierungsvorschlag erarbeiten.

Beschluss

Artikel 17 ist nicht bestritten und damit genehmigt.

2013.SR.000296

8 Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Wie kann der Gemeinderat erfreut sein, dass das AKW Mühleberg die Stadt noch bis 2019 bedrohen darf?

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (35 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltung). -

Interpellant *Luzius Theiler* (GPB-DA): Ich werde meinen Zufriedenheitsgrad erst nach den Erläuterungen des Gemeinderats nach unserer Diskussion ausdrücken. Die schriftliche Antwort des Gemeinderates scheint mir veraltet. Sie wurde geschrieben, bevor bekannt wurde, dass die BKW nicht gewillt sind, eine für Sicherheitsmassnahmen, wie sie das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) bis 2017 forderte, wichtige Investition aufzubringen. Damit handeln die BKW entgegen den von den ENSI-Fachleuten geäusserten Forderungen. Die BKW wollen sich mit einer Billiglösung, die 15 Mio. Franken kostet, begnügen. Sie tun dies mit dem Hinweis darauf, dass diese Massnahme genüge, zumal das Kernkraftwerk (KKW) Mühleberg im Jahr 2019 abgestellt werde. Daher ist die Antwort des Gemeinderats zu Punkt 3 überholt. Der Gemeinderat schreibt dort: „Falls die Investitionen in die Sicherheit aus ökonomischen Gründen nicht realisiert werden können, müsste das AKW Mühleberg sofort abgeschaltet werden.“ Dies ist an sich eine klare Aussage. Wenn feststeht, dass die BKW nicht bereit sind, diese Investitionen zu tätigen, und zudem befürchtet werden muss – die entsprechenden Anzeichen sind vorhanden – dass das ENSI, die traditionellerweise die AKW-Betreiberseite protegirt, als ob sie selbst die Kraftwerke betreiben würde, auf diesen Deal einsteigt und ein gefährliches, bedrohliches und unsicheres AKW bis 2019 am Netz lässt, muss der Gemeinderat alles Nötige unternehmen, damit dieses AKW sofort abgestellt wird. Zur Frage 2 ist einzuwenden, dass keine rechtsverbindliche Verpflichtung vorliegt, dass das AKW 2019 wirklich abgestellt wird. Es gibt nur eine dahingehende Aussage der BKW, die bekanntlich ihre Aussagen schon öfters mit dem Hinweis, die Verhältnisse hätten sich geändert, revidiert haben. Wenn eine derartige Änderung der Verhältnisse darin bestünde, dass inzwischen über die kantonale Initiative, die ein sofortiges Abschalten verlangt, abgestimmt würde, müsste man eine rechtsverbindliche Zusicherung verlangen. Die Kernfrage ist jedoch: Was macht der Gemeinderat, wenn feststeht, dass die notwendigen Sicherheitsmassnahmen, welche das ENSI für den Betrieb bis 2017 verlangt, nicht vollzogen werden?

Fraktionserklärungen

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: „Das AKW Mühleberg gehört zu den ältesten Reaktoren, welche weltweit noch in Betrieb sind. Es weist denn auch verschiedene technische Mängel auf. [...] Wenn das AKW Mühleberg weitere Jahre in Betrieb bleiben sollte, ist es aus Sicherheitsgründen für die Stadt Bern unabdingbar, dass diese Mängel behoben werden.“ Ich zitiere hier nicht etwa aus einer Medienmitteilung der Fraktion GB/JA!, sondern aus der Vernehmlassungsantwort der Stadt Bern zum Gegenvorschlag zur Initiative „Mühleberg vom Netz“. Die Fraktion GB/JA! nimmt die äusserst sprunghafte Kommunikation des Gemeinderats zum AKW Mühleberg mit Befremden zur Kenntnis. Auf die eben zitierten deutlichen Worte vom Mai 2013 folgte fünf Monate später ein Loblied auf die BKW, dessen Ton unkritischer nicht sein könnte: Laut eigenen Worten ist der Gemeinderat nicht nur „erleichtert“, sondern gar der Überzeugung, die Ausserbetriebnahme des AKW Mühleberg im Jahr 2019 erhöhe die Sicherheit und Lebensqualität in der Stadt Bern. Dies wirkt irritierend: Wenn man davon ausgeht, dass zumindest ein positiver Aspekt darin liegt, dass nun erstmals ein konkretes Abschaltdatum vorliegt, muss man als für die Sicherheit der Stadt Bern zuständiger Gemeinderat dennoch darauf hinweisen, dass mit dem Entscheid für einen Weiterbetrieb bis 2019 die eklatanten Sicherheitslücken und damit das Risiko für die Bevölkerung der Stadt Bern bestehen bleiben. Der Entscheid „Weiterbetrieb ohne substanzielle Nachrüstungs-Investitionen“ ist höchst problematisch. Das ENSI hat im Dezember 2012 klare Vorgaben gemacht, welche Massnahmen für einen Betrieb über das Jahr 2017 hinaus erforderlich sind. Die BKW hingegen schlagen eine Schmalspur-Nachrüstung vor. Die BKW gaben Ende Oktober bekannt, die Investitionen in die Sicherheit auf 15 Mio. Franken beschränken zu wollen.

Der Gemeinderat äussert in seiner Antwort auf die Interpellation von Luzius Theiler die Erwartung, dass alle „notwendigen Investitionen“ getätigt würden. Wir erinnern den Gemeinderat an seine Vernehmlassungsantwort vom Mai 2013: „Ein Ersatz eines Kernmantels kostet rund eine halbe Milliarde Franken. Der Gemeinderat ist dezidiert der Meinung, dass, falls diese Mängel nicht behoben werden können, das AKW vom Netz genommen werden muss. Das Abschalten wäre in diesem Fall nicht nur ein energiepolitischer Entscheid, sondern eine notwendige Massnahme zur Wahrung der Sicherheit der Bevölkerung.“ Mit anderen Worten: Obwohl der Gemeinderat im Mai 2013 „dezidiert der Meinung“ ist, dass die Sicherheit der Berner Bevölkerung nur mit dem Ersatz des Kernmantels gewährt bleibe, gibt er sich fünf Monate später mit Investitionen zufrieden, die gerade Mal drei Prozent der ursprünglichen Kosten betragen. Eine Nachrüstungsvariante light auf Kosten der Sicherheit der Bevölkerung steht jedoch keinesfalls zur Diskussion.

Luzius Theiler hat darauf hingewiesen, dass kein „verlässlicher Fahrplan“ vorliegt. In diesem Sinne fordern wir den Gemeinderat auf, an seinen Antworten zu den Fragen 2 und 3 festzuhalten und, falls Zweifel entstehen, indem die BKW vom Zeitplan abrücken, über das ENSI oder das UVEK die nötigen Massnahmen einzufordern. Ich schliesse mit einem weiteren Zitat des Gemeinderates aus der bereits zitierten Vernehmlassungsantwort, in der Hoffnung, dass sich der Gemeinderat länger als fünf Monate an seine eigenen Äusserungen erinnert: „Es kann sich wahrscheinlich niemand im Detail vorstellen, welche verheerende Folgen ein Reaktorunfall in Mühleberg für die Stadt Bern und die Umgebung hätte. In der Schweiz wäre das Leben nie mehr so, wie wir es heute kennen. Ein Reaktorunfall darf nicht passieren. Um einen Reaktorunfall zu vermeiden, gibt es bekanntlich nur einen sicheren Weg: Der Reaktor muss abgeschaltet werden.“

Benno Frauchiger (SP) für die SP-Fraktion: Eines muss man den BKW lassen: Sie verstehen sich auf das Handwerk der manipulativen Kommunikation. Sie entscheiden, Mühleberg bis 2019 weiter zu betreiben, ohne die notwendigen Investitionen für einen Langzeitbetrieb zu

tätigen. Gleichzeitig schaffen sie es, den Verzicht auf die geforderten sicherheitsrelevanten Nachrüstungen in einer Art zu kommunizieren, auf die der Gemeinderat „erleichtert“ reagiert. Statt anzuerkennen, dass der Langzeitbetrieb bereits begonnen hat, versuchen die BKW die Sachlage so darzustellen, dass ein Betrieb bis 2019 nicht als Langzeitbetrieb gelte. Ab wann kann bei einem KKW, das weltweit zu den Ältesten zählt, die noch in Betrieb sind, eigentlich von Langzeitbetrieb gesprochen werden? Aufgrund der ursprünglich auf 40 Jahre befristeten Betriebsbewilligung, die Ende 2012 abgelaufen wäre, gehe ich davon aus, dass der Betrieb, welcher über die ursprünglich vorgesehene Betriebsdauer hinausgeht, als Langzeitbetrieb gilt. Das heisst, Mühleberg ist bereits seit Anfang 2013 im Langzeitbetrieb, aber die BKW haben es noch nicht gemerkt. Auch anhand der Stellungnahme der eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) zum Langzeitbetrieb des KKW Mühleberg vom 24. Oktober 2013 – also eine Woche, bevor die BKW ihren Entscheid kommuniziert haben – kann der Langzeitbetrieb im eben erwähnten Sinne interpretiert werden. Sie schreibt im Schlusskommentar: „Die KNS kommt zum Schluss, dass der Betrieb des KKW Mühleberg aus sicherheitstechnischer Sicht über 40 Jahre Nutzungsdauer hinaus fortgeführt werden kann, falls die vom ENSI geforderten Verbesserungen zeitgerecht umgesetzt werden.“

Die BKW teilen uns unverblümt ihre Absicht mit, das KKW Mühleberg bis 2019 weiter zu betreiben, ohne die mit Frist bis 2017 geforderten Verbesserungen des ENSI vollumfänglich umzusetzen. Und dafür bekommen sie von unserem Gemeinderat auch noch Applaus. Der eigenmächtige Entscheid der BKW ist ein Affront gegenüber dem ENSI. Darin zeigt sich die respektlose Haltung der BKW gegenüber dem ENSI und anderen Bundesverwaltungsstellen. Diese arrogante Art, zu kommunizieren, dass man die Absicht habe, auf Investitionen für den bereits laufenden Langzeitbetrieb zu verzichten, darf der Gemeinderat nicht einfach hinnehmen. Es liegt in der Kompetenz des ENSI, die Grenzen für den Betrieb des KKW Mühleberg festzulegen und über Termine und den Umfang von Nachrüstungen zu bestimmen. Es sind sicher nicht die BKW, die die Grenzen der Gültigkeit von ENSI-Verfügungen definieren. Mit den Aussagen: „Der Gemeinderat ist erleichtert über den Entscheid der BKW“ und „überzeugt, dass der Entscheid im Interesse der Bevölkerung der Stadt Bern ist“ macht sich der Gemeinderat zum Komplizen der BKW bei ihren Bemühungen, die Vorgaben des ENSI zu unterlaufen. Er legitimiert die manipulative Kommunikation, mittels der die BKW versuchen, die Forderungen des ENSI auszuhebeln. So hilft der Gemeinderat als politischer Akteur mit, das ENSI zu diskreditieren und dahingehend unter Druck zu setzen, bei den Sicherheitsauflagen für Mühleberg Kompromisse einzugehen.

Die Fraktion SP ist der Meinung, der Entscheid der BKW sei nicht im Interesse der Bevölkerung der Stadt Bern. Mühleberg ist weltweit eines der ältesten sich noch in Betrieb befindenden KKW. Der Langzeitbetrieb hat begonnen. Wenn die Forderungen des ENSI für den Langzeitbetrieb vom Dezember 2012 nicht fristgerecht umgesetzt werden, muss das ENSI die sofortige Stilllegung von Mühleberg verfügen. Das gilt auch für sämtliche Massnahmen, die bis zur Revision 2017 umzusetzen sind. Wir erwarten, dass der Gemeinderat dies gegenüber dem ENSI und der Öffentlichkeit deutlich kommuniziert. Der Gemeinderat soll dem ENSI und sicherlich nicht den BKW den Rücken stärken.

Nathalie D'Addezio (SVP) für die SVP-Fraktion: Dieser Vorstoss ist ein Stromkiller. Ausserdem ist er hier fehl am Platz, weil diese Forderungen nicht in unserer Kompetenz liegen. Deshalb wollen wir uns nicht länger mit solch belanglosen Geschichten, die die Verwaltung unnötig belasten, befassen. Anstatt Ressourcen zu verschwenden, würde man besser dafür sorgen, dass die kommunistisch geführten AKW abgestellt werden.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir haben dieser Diskussion aufgrund demokratischer Überlegungen zugestimmt, weil wir der Auffassung sind, dass das Parlament ein Ort

ist, um Diskussionen auszutragen. Ein paar Bemerkungen kann ich mir jedoch nicht verkneifen. Wir führen hier die x-te Diskussion zum AKW Mühleberg, obwohl das Stadtparlament dazu nichts zu beschliessen hat. Langsam löst das AKW Mühleberg auf der Hitliste der meistdiskutierten Themen im Stadtrat die Reithalle als bisherige Spitzenreiterin ab. Wenn man die in der Verwaltung und für die 80 Mitglieder des Stadtrates aufgewendeten Mittel für all diese Diskussionen zusammenzählt, wäre mit dieser Summe schon die halbe Energiewende finanziert. Wir sind sehr auf das Verhalten des Parlaments gespannt, wenn der brisanteste Vorstoss zu dieser Thematik behandelt wird, nämlich wenn es darum geht, dass einzelne Stadtratsmitglieder sich ihre Beschwerden mit Steuergeldern finanzieren lassen wollen. Für die Beschwerde mussten die Leute schon bezahlen, das bedeutet, der Gemeinderat kann hier dann Geldcouverts verteilen, wie dies Sepp Blatter früher gemacht hat. Wir sollten uns besser auf Themen konzentrieren, zu denen wir etwas zu sagen und zu beschliessen haben, anstatt nutzlose Showdebatten zu führen.

Einzelvotum

Rolf Zbinden (PdA): Anscheinend herrscht in diesem Saal der Drang zur Abdankung der Politik. Ich danke der FDP für die Unterstellung, dass ich zu diesem Thema nichts zu sagen hätte. Aber zum Lernen ist es nie zu spät – man kann dann beispielsweise kapieren, dass wir alle seit vielen Jahren von den BKW an der Nase herumgeführt werden. Leider hat der Berner Gemeinderat gerade eine Chance verpasst: Seine freudige Reaktion auf die jüngst verlautbarte finale Karriereplanung für das atomare Ballenberg beim Wohlensee und seine Antwort auf die dringliche Interpellation von Luzius Theiler fallen punkto Lernfähigkeit äusserst bescheiden bis enttäuschend aus.

Wenn es um die vieldiskutierte Sicherheit des Reaktors von Mühleberg geht – falls der Begriff „Sicherheit“ in Bezug auf diesen Pannenreaktor noch sinnvoll ist – und wenn es um Gefahren für die Bevölkerung geht, verbietet sich jegliche Blauäugigkeit. Dies gilt besonders und speziell für den Gemeinderat einer Stadt, die das volle Risiko zu tragen hat. Die bisherigen Winkelzüge der BKW, die sowohl von der Berner Kantonsregierung wie auch von den nationalen Kontrollbehörden ausgeblendet oder gar gedeckt werden – brauche ich nicht ein weiteres Mal aufzulisten. Dass es munter im gleichen Sinne weitergeht, ist jedoch einer Bemerkung wert. Wenn der Bund einen Sicherheitszuschlag für die Stilllegung von AKW fordert, wer wird sich wohl dagegen stellen? Richtig: Die BKW und ihr Berner Regierungsrat. Ein solcher Zuschlag sei überhaupt nicht gerechtfertigt, es gelte, abzuwarten. Kommt uns das nicht vertraut vor? Unter solchen Vorzeichen braucht es keine Hellseherei oder Schwarzmalerei, um vorauszu sehen, wo nach der Stilllegung von Mühleberg das nächste Debakel der BKW liegen wird. Wie gehabt: Die Stadt und der Kanton bleiben in Geiselschaft. Dabei hätte der Gemeinderat jetzt die Möglichkeit, die unmittelbaren wie langfristigen Interessen der Bernerinnen und Berner ohne Wenn und Aber in die Waagschale zu werfen. Der Berner Gemeinderat hätte aber nicht nur die Möglichkeit und das Recht – sondern auch die Pflicht, „gegenüber dem Kanton und dem AKW-Betreiber alles in seiner Macht stehende zu tun, um eine sofortige Stilllegung des Atomkraftwerks Mühleberg zu erreichen“ und dabei „alle Bestrebungen auf politischer und rechtlicher Ebene aktiv zu unterstützen, die eine sofortige Stilllegung des Atomkraftwerks Mühleberg anstreben.“ So steht es in einer dringlichen, in der Stadtratssitzung vom 12. Mai 2011 erheblich erklärten Motion der PdA. Wie der Gemeinderat um diesen klaren Auftrag herumdruckst, irritiert mittlerweile nicht nur den Motionär. Es kann keine Rede davon sein, dass der Berner Gemeinderat gegenüber den BKW endlich den Tarif durchgäbe. Und zwar transparent und öffentlich, denn darauf hat Berns Bevölkerung ein Recht! Wir haben die Nase gestrichen voll von den Machenschaften der BKW: Volksbetrug wird auch dann nicht tragbar, wenn er von Regierungen gedeckt wird. Wie lange müssen wir noch auf ein unmissverständliches Sig-

nal des Gemeinderats warten, das von den BKW und vom Berner Regierungsrat, aber auch von der ganzen Bevölkerung des Kantons und von denen, die ihre Interessen zu vertreten behaupten, verstanden wird? Ausstiegsfolklore genügt nicht mehr. Das Fass ist voll. Da hilft nur eins: Mühleberg stilllegen – und zwar sofort!

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2013.SR.000303

9 Kleine Anfrage Regula Tschanz (GB), Manuel C. Widmer (GFL): Mehr Sicherheit trotz weniger Nachrüstungsinvestitionen?

Der Direktor SUE *Reto Nause* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat begrüsst den Entscheid der BKW, dass das Atomkraftwerk Mühleberg 2019 abgestellt wird. Die Stadtberner Stimmberechtigten haben den Atomausstieg bereits im November 2010 beschlossen. Der Gemeinderat hat sich immer gegen eine unbefristete Betriebsbewilligung eingesetzt. Die Stadtregierung hat zudem immer wieder betont, dass die Sicherheit nicht verhandelbar sein darf.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat erwartet noch immer von allen Akteuren, BKW, Kanton und ENSI, dass alle notwendigen Investitionen in die Sicherheit getätigt werden, obschon sie sich allenfalls in der Restlaufzeit nicht mehr amortisieren lassen werden. Die Sicherheit steht über allem. Falls die Investitionen in die Sicherheit aus ökonomischen Gründen nicht realisiert werden könnten, müsste das AKW Mühleberg sofort abgeschaltet werden. Der Gemeinderat ist aber klar der Ansicht, dass sich die Sicherheit und Lebensqualität der Stadt Bern erhöhen, wenn das AKW Mühleberg endlich vom Netz genommen wird. *Zu Frage 2:* Aus Sicht des Gemeinderats steht diese Frage in einem kleinen Widerspruch zur Frage 1. Investitionen von 200 Mio. Franken in Betrieb und Sicherheit sind aus Sicht des Gemeinderats durchaus als substantiell zu bezeichnen. Ob diese Investitionen aber genügen werden, um die Sicherheit zu gewährleisten, kann der Gemeinderat nicht beurteilen. Wie bei Frage 1 erwähnt, steht die Sicherheit an oberster Stelle. Es gilt zu wiederholen, dass der Gemeinderat die Investitionsentscheide der BKW nicht beeinflussen kann, handelt es sich doch um eine Aktiengesellschaft, an welcher der Kanton Bern die Mehrheit hält und an der die Gemeinde Bern nicht beteiligt ist. Falls die Investitionen in die Sicherheit aus ökonomischen Gründen jedoch nicht realisiert werden könnten, müsste das AKW Mühleberg sofort abgeschaltet werden. Dann könnten die entsprechenden Investitionen allenfalls in erneuerbare Energien getätigt werden, was der Gemeinderat natürlich begrüssen würde. Ausser den bisher bereits genutzten Kanälen stehen dem Gemeinderat aber keine weiteren Einflussmöglichkeiten für die seitens BKW anstehenden Entscheidungen zur Verfügung. *Zu Frage 3:* Der Gemeinderat hat keine Kenntnis darüber, ob die BKW beim UVEK ein Gesuch um Aufhebung der Betriebsbewilligung per Ende 2019 gestellt haben. Der Gemeinderat erwartet von allen Akteuren, dass das Atomkraftwerk Mühleberg spätestens 2019 abgeschaltet wird. Falls sich herausstellen sollte, dass der Zeitpunkt der Abschaltung nach hinten verschoben würde, wird der Gemeinderat konkrete Schritte beim UVEK einleiten. *Zu Frage 4:* Der Gemeinderat hat den Inhalt der Medienmitteilung an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2013 besprochen und beschlossen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

- Traktanden 16 und 17 werden vorgezogen behandelt. -

2013.SR.000301

16 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer, SVP): Neue Begegnungszonen in der Stadt Bern: Wo sind solche geplant? Sind alle betroffenen Anwohner, Geschäfte und Hauseigentümer eingebunden?

Der Direktor SUE *Reto Nause* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Zu einer attraktiven Wohnstadt gehört ein attraktives Wohnumfeld. Deshalb hält der Gemeinderat in seinen Legislaturrichtlinien 2013 - 2016 fest, dass die Stadt Bern ihre Bestrebungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld unter anderem mit der Schaffung von neuen Begegnungszonen fortsetzen will.

Zu den in der Kleinen Anfrage gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung: *Zu Frage 1:* Die laufend eingereichten Gesuche der Anwohnerschaft für Begegnungszonen werden jährlich in einem Paket zusammengefasst und bearbeitet. Für das Jahr 2014 ist die Umsetzung folgender Begegnungszonen geplant: Neubrückstrasse 55–61, Selibühlweg, Tillier-, Trechsel- und Einsteinstrasse sowie Winterfeldweg 39–90. Darüber hinaus ist im Rahmen der Umsetzung der vom Stadtrat erheblich erklärten Interfraktionellen Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA! (Daniela Lutz-Beck, GFL/Patrizia Mordini, SP/Stéphanie Penher, GB): Stadtentwicklung ist Verkehrsentwicklung ein Pilotprojekt geplant, mit welchem eine Begegnungszone über mehrere Strassenzüge realisiert werden soll. Dazu wird zurzeit in Zusammenarbeit mit den Quartierorganisationen ein geeigneter Standort gesucht. In Planung ist zudem die in den Medien bereits erwähnte Begegnungszone auf der Lorrainestrasse. *Zu Frage 2:* Bei allen Begegnungszonen müssen die Anforderungen der Eidgenössischen Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen beachtet werden. Strassenzüge eignen sich demnach für Begegnungszonen, wenn mit der Umsetzung die Verkehrssicherheit erhöht, die Erschliessung gewährleistet oder die Aufenthaltsqualität und die sozialen Kontakte gefördert werden können. Für die Einführung einer Begegnungszone in Wohnstrassen ist darüber hinaus erforderlich, dass mindestens die Hälfte der Anwohnenden mit Unterschrift zustimmt. *Zu Frage 3:* In Wohnstrassen werden Begegnungszonen von den Anwohnerinnen und Anwohnern initiiert und anschliessend in Zusammenarbeit mit der Verkehrsplanung ausgearbeitet. Dies aber nur, wenn vorgängig die benötigte Anzahl Unterschriften der Anwohnerschaft vorliegt. Die Begegnungszone wird anschliessend im Amtsanzeiger publiziert, womit allen Betroffenen die Möglichkeit zur Einsprache offen steht. Etwas anders sieht das Vorgehen bei Begegnungszonen auf Strassen aus, die den Charakter eines „Quartierzentrums“ innehaben. Dazu gehören zum Beispiel die Lorrainestrasse, für welche im Rahmen der 2004 durchgeführten Mitwirkung zum Teilverkehrsplan MIV des Stadtteils V die Idee einer Begegnungszone lanciert wurde, oder die 2005 eingeführte Begegnungszone Untere Altstadt: In solchen Fällen liegt die Initiative jeweils bei den städtischen Stellen, welche sich in einem ersten Schritt mit der betroffenen Quartierorganisation absprechen. Auch hier können sich die betroffenen Kreise im Rahmen der Quartierorganisation oder aber später mittels Einsprache einbringen.

Alexander Feuz (SVP): Ich muss feststellen, dass die Hauseigentümer im Gegensatz zu Mieterinnen und Mietern an ihr Objekt gebunden sind. Es gibt zahlreiche Fälle, in denen Leute eine Begegnungszone einforderten und danach, als sie feststellten, dass es nicht das Gelbe vom Ei war, wieder wegzogen. Je nachdem hat der Eigentümer gewaltige Nachteile, insbesondere wenn Geschäfte betroffen sind und die Anlieferung nur erschwert erfolgen kann. An-

gesichts der vielen laufenden Projekte stellt sich die Frage, bis wann die ganze Stadt Bern in eine grosse Begegnungszone umgewandelt worden ist, wo der Verkehr gar nicht mehr zirkulieren kann. In der Antwort steht, es bestehe keine solche Absicht. Ich befürchte jedoch, dass das Stadtgebiet sich zu einem Wabensystem entwickelt, wo niemand mehr zirkulieren kann.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

2013.SR.000302

17 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Dienstreise nach München von Mitte Oktober 2013: Wieso fand diese nicht in der stadtratsfreien Zeit statt? Was für Kosten wurden dem Steuerzahler dadurch gesamthaft verursacht?

Der Direktor SUE *Reto Nause* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Dem Gemeinderat und der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ist eine gezielte Förderung des umwelt- und quartierverträglichen Verkehrs sehr wichtig. Der Gemeinderat hat sich deshalb in den Legislaturrichtlinien ambitionierte Ziele zum öffentlichen Verkehr sowie zum Fuss- und Veloverkehr gesetzt. So soll der Anteil Veloverkehr in der Stadt Bern langfristig verdoppelt und das ausgewiesene Potential ausgeschöpft werden. München gilt als aufstrebende Velostadt und hat den Anteil Veloverkehr in den vergangenen Jahren signifikant gesteigert, von 10 Prozent im Jahr 2002 auf heute rund 17 Prozent. Für das Jahr 2015 hat sich München einen Anteil von 20 Prozent zum Ziel gesetzt. Die Stadt München stand damit ursprünglich vor einer ähnlichen Ausgangslage wie die Stadt Bern, welche heute einen Veloanteil von rund 11 Prozent vorweisen kann. Das Hauptziel der München-Reise bestand darin, mit einem vertieften Fachaustausch konkrete Anschauungsbeispiele für die Weiterentwicklung des Veloverkehrs in der Stadt Bern zu erhalten und zu erfahren, mit welchen Massnahmen München seinen Veloverkehrsanteil derart signifikant steigern konnte. Diese Ziele wurden dank intensiven Kontakten mit den Münchner Behörden und dort ansässigen NGO sowie verschiedenen Besichtigungen vor Ort erreicht.

Zu Frage 1: Die Reise dauerte vom Donnerstag bis und mit Samstag, 17. bis 19. Oktober 2013. Die Delegation umfasste insgesamt sechs Personen: Die Direktorin TVS, den Leiter der Verkehrsplanung, den Leiter des Tiefbauamt und den Generalsekretär TVS sowie zwei Mitarbeitende der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr. Die Reise erfolgte am Donnerstag und Freitag auf Arbeitszeit, der Samstag wurde ausserhalb der Arbeitszeit bestritten. *Zu Frage 2:* Der Erfahrungsaustausch in München wurde im August 2013 beschlossen und aufgrund der Verfügbarkeit der Beteiligten auf den Zeitraum vom 17. bis 19. Oktober terminiert. Die damit zusammenhängende Abwesenheit der Direktorin für TVS an den Sitzungen der PVS und des Stadtrats vom 17. Oktober 2013 wurde am 23. August 2013 umgehend dem Ratssekretariat mitgeteilt, also rund zwei Monate vor den fraglichen Stadtrats- und Kommissionssitzungen. *Zu Frage 3:* Die Dienstreise hat externe Kosten von 3'185 Franken verursacht. Da die Weiterentwicklung der eigenen Aufgabenfelder zu den Kernaufgaben von Kaderangehörigen und die Vertretung zu den Kernaufgaben einer Stellvertretung gehören, hat die Dienstreise keine zusätzlichen internen Kosten verursacht.

Alexander Feuz (SVP): Die Fragen waren an Ursula Wyss gerichtet. Als Präsident der PVS habe ich jedoch nicht zwei Monate im Voraus, sondern erst sehr kurzfristig von der Abwesenheit des Kadern erfahren. München ist eine topographisch ganz anders angelegte Stadt mit 1,5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern. Das Gelände in München ist relativ flach, es gibt

keine Höhenunterschiede wie in Bern. Man kann München nicht mit Bern vergleichen. Der Presse war zu entnehmen, dass der Velogegegenverkehr an der Marienstrasse auf einer Erkenntnis von der Münchenreise basiert. Davon ist in einer Mitwirkungsaufgabe vom April 2013 aber schon die Rede. Um eine Antwort auf die Frage, was diese Reise gebracht hat, zu bekommen, werde ich noch eine Interpellation einreichen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

- Traktanden 10 und 11 werden gemeinsam behandelt. -

2012.SR.000273

10 Motion Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Überangebot im Taxiwesen - die Wiedereinführung der Kontingentierung ist überfällig!

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 6. März 2013

Motionär *Simon Glauser* (SVP): Seit der Aufhebung der Kontingentierung der Bewilligungen durch den Kanton im Jahr 1994 hat sich das Taxigewerbe in der Stadt und Region Bern stark entwickelt. Seit 1994 ist die Anzahl der Taxis in der Stadt von 188 auf 338 Fahrzeuge angestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der Taxibetriebe von 52 auf 183 gestiegen, hat sich also fast vervierfacht. Heute besteht im Taxiwesen ein deutliches Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, was sich vor allem an den Abenden von Donnerstag bis Sonntag dem Bollwerk entlang oder in der Genfergasse beobachten lässt. Das Überangebot an Taxis führte zu markanten Qualitätsverlusten – die mangelhafte Qualität der Taxidienstleistungen stand wiederholt im Fokus von Politik und Medien. Auch im Stadtrat wurden dazu verschiedene Vorstösse eingereicht. Die Liste der Missstände ist vielseitig und lang: Zu viele Taxifahrer streiten in Form von Revierkämpfen um die wenigen vorhandenen Standplätze. Verschiedene Gruppen haben die Standplätze systematisch untereinander aufgeteilt, unerwünschte Fahrerinnen oder Fahrer werden unmissverständlich weggewiesen. Man muss von mafiösen Zuständen sprechen. Ausserdem sind die für Taxidienste benutzten Fahrzeuge vielfach in optisch und teilweise auch technisch erbärmlichem Zustand und stellen für das Strassenbild der Bundeshauptstadt keine ansprechende Visitenkarte dar. Vielfach werden ältere Fahrzeuge, die den heute gängigen Energieeffizienz- und Umweltstandards in keiner Weise gerecht werden, eingesetzt. Man könnte meinen, dass jedermann, der eine einigermaßen fahrtaugliche Kiste besitzt, diese für den gewerblichen Personentransport brauchen darf. Es gibt Taxiführende, die in halsbrecherischer Fahrt durch die Stadt rasen und dabei diverse Verkehrsregeln missachten. Andere Taxiführende wählen bewusst eine lange Route, um mehr Geld zu verdienen. Es gibt Taxiführende, die Drogen verkaufen. Es gibt Taxiführende, die die vorgegebenen Ruhezeiten nicht einhalten oder solche, die ihre Taxilizenz an Verwandte oder Bekannte „untervermieten“, wenn sie in den Ferien sind oder aus einem anderen Grund nicht selbst fahren können oder dürfen. Ausserdem existiert Preiswucher bei den Pauschalen. Mit durchschnittlich nur acht Kontrollen pro Monat durch die Gewerbebehörde kann diesen Missständen nicht ausreichend entgegengewirkt werden.

Seit rund eineinhalb Jahren ist die teilrevidierte kantonale Taxiverordnung in Kraft. Mit dieser Teilrevision versuchte der Regierungsrat, den unerfreulichen Trends entgegenzuwirken. Die getroffenen Massnahmen führten aber bislang zu keiner Verbesserung der Situation, wohl nicht zuletzt darum, weil sie nicht auf die wirklichen Probleme ausgerichtet sind, denn es geht um weit mehr als nur die mangelnden Orts- und Sprachkenntnisse. Es zeichnet sich ab, dass die genannten Missstände und insbesondere das Überangebot an Taxis nur mittels einer Wiedereinführung der Kontingentierung in den Griff zu bekommen sind. Die letzte Intervention des Gemeinderates auf Stufe des Kantons in dieser Angelegenheit liegt schon eine Weile zurück. Sie fragen sich bestimmt, wieso ausgerechnet ein Mitglied der SVP hier nach mehr staatlicher Kontrolle schreit. Ich bin der Meinung, wenn eine Liberalisierung danebengegangen ist, darf man zugeben, dass die Sache nicht funktioniert und fordern, dass mit mehr Kontrolle seitens des Kantons und der Stadt einzugreifen ist.

Was können wir tun? In der ersten Motion fordere ich, dass der Gemeinderat beauftragt wird, erneut beim Regierungsrat vorstellig zu werden und die Wiedereinführung der Kontingentierung im Bewilligungswesen einzufordern. Zudem soll die Wiedereinführung von A- und B-Konzessionen, also Konzessionen mit oder ohne Standplatz, geprüft werden. Die zweite Motion beinhaltet die Forderung nach einer Anpassung des städtischen Taxireglements. Gemäss Regierungsrat steht es den Gemeinden frei, weitergehende Vorschriften zu erlassen. Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert, eine Teilrevision des städtischen Taxireglements unter Berücksichtigung der acht in meiner Motion genannten Punkte vorzunehmen. Da der Gemeinderat die Arbeit an der Teilrevision schon aufgenommen hat, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um Einfluss zu nehmen. Ich halte an der Motion fest und wünsche eine punktweise Abstimmung, weil ich der Überzeugung bin, die meisten Punkte seien umsetzbar. Wenn Sie mithelfen, diese Motion zu überweisen, wird es interessant sein, zu sehen, was der Gemeinderat daraus macht. Im Falle der Überweisung ist die Antwort als Prüfungsbericht abzulehnen.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 10 und 11

Judith Renner-Bach (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion bekundet Mühe mit beiden Vorstössen. Es kann nicht sein, dass eine bürgerliche Partei wie die SVP Angebot und Nachfrage auf dem freien Markt durch öffentliche Eingriffe wie Kontingentierung und weitere Regulierungsmassnahmen beeinflussen will. Auch schätzt die SVP in dieser Frage die Kompetenzen der Stadt falsch ein. Die neue kantonale Taxiverordnung ist seit mehr als einem Jahr in Kraft. Es macht keinen Sinn, diese gemeinsam ausgehandelte gemeindeübergreifende Lösung nach so kurzer Zeit in Frage zu stellen. Sollte sich in Zukunft erweisen, dass diese Lösung ungenügend ist, kann aufgrund der gemachten Erfahrungen immer noch nachgebessert werden, und zwar auf kantonaler Ebene und nicht auf Gemeindeebene. Ich verweise auf die Feststellung des Gemeinderats, dass die Qualität im Moment steige und die Anzahl von betroffenen Personen erstmals sinke. Aus diesem Grund sehen wir keine Veranlassung, die Motion zum Überangebot im Taxiwesen zu überweisen. Wir werden sie sowohl als Motion als auch als Postulat ablehnen.

Beim bernischen Taxireglement muss sich die Stadt im Rahmen des übergeordneten Rechts bewegen. Darauf nehmen die Punkte 1, 2 und 6 keine Rücksicht, deswegen werden wir sie als Motion und als Postulat ablehnen. Die übrigen Punkte unterstützen wir als Postulat, wobei nur die Antwort zu Punkt 4 als Prüfungsbericht akzeptiert wird. Die übrigen Punkte sind im Rahmen der geplanten Reglementsrevision im Detail zu prüfen. Wir begrüssen die punktweise Abstimmung.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir sehen das Taxigewerbe als wichtige und nützliche Dienstleistung, die den öV ergänzt. Viele Bernerinnen und Berner sind auf Taxi-

dienste angewiesen. Leute, die auf Besuch in der Stadt Bern sind, freuen sich über die Dienstleistungen des Taxigewerbes. Neben den Kundinnen und Kunden müssen wir auch die Bedürfnisse der Fahrerinnen und Fahrer im politischen Fokus behalten. Weil der Taxibetrieb in Bern heute nicht für alle Betroffenen zufriedenstellend funktionieren kann, verlangt der Motionär die Wiedereinführung der Kontingentierung und der A- und B-Konzessionen und schliesslich die Prüfung von weiteren Regulierungsmassnahmen. Die Kontingentierung der Bewilligungen liegt seit 1994 in der Kompetenz des Kantons. Die Liberalisierung hätte tiefere Preise, bessere Qualität und freie Taxiwahl bringen sollen. Aber das Gegenteil davon ist eingetreten. Seit dem Wegfall der politischen Steuerungsmöglichkeiten reicht vielen Taxiführenden aufgrund der Konkurrenzverhältnisse das Einkommen kaum mehr zum Leben. Die Unzufriedenheit wirkt sich auf die Berufsethik aus und auf den Umgang mit den Kundinnen und Kunden. Die freie Taxiwahl ist eingeschränkt, weil bestimmte Kunden abgelehnt werden. Die Schwarzarbeit wird häufiger. Durch die kantonale Taxiverordnung konnten schon einige Missstände behoben werden. Wir begrüssen, dass die Stadt Bern die Revision des städtischen Taxireglements unter Einbezug der Taxiverbände vorgenommen hat. Wir erwarten, dass eine gute und permanente Kommunikation mit dem Taxigewerbe gesichert ist und dass die Anliegen des Taxigewerbes ernst genommen werden und im Rahmen der Machbarkeit mit wirtschaftlicher und sozialer Nachhaltigkeit umgesetzt werden können. Es trifft zu, dass es zu viele Taxis gibt, aber eine Beschränkung der Taxibewilligungen würde eine Diskriminierung bedeuten und vor allem den grossen Betrieben den Zugang zur Taxibewilligung ermöglichen. Grundsätzlich wäre eine Kontingentierung zwecks Verbesserungen der Arbeitsbedingungen die richtige Lösung. Zumal die Liberalisierung schon erfolgt ist, stellt sich die Frage nach der Art und Weise, wie die Zulassungen vergeben werden. Wir erwarten vom Gemeinderat und vom Kanton, dass die nötigen Massnahmen für anständige Arbeitsbedingungen umgesetzt werden, beispielsweise die Einführung von Mindestlöhnen und dementsprechend auch Mindestpreisen, damit die Mindestlöhne finanziert werden können. Wir lehnen die Wiedereinführung der Kontingentierung ab, fordern aber weitere flankierende Massnahmen, die den Taxiführenden ein sicheres Einkommen garantieren. Zufriedene Taxifahrerinnen und -fahrer bringen zufriedene Kundschaft. Wir folgen dem Vorschlag des Gemeinderats und nehmen die beiden Vorstösse als Postulat mit Prüfungsbericht an. Zu Punkt 8 der Motion zum Taxiwesen: Die geforderte Erhöhung der Gebührentarife ist schon geschehen, eventuell kann uns der zuständige Gemeinderat dazu weitere Informationen geben. Dazu ist anzumerken, dass eine Gebührenerhöhung keinesfalls dazu führen darf, dass grosse Betriebe bevorzugt werden, während kleine Unternehmen sich die Gebühren nicht leisten können.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Simon Glauser weist als einer von vielen mit dem Finger auf einen wunden Punkt hin. Die Tatsache, dass sich Vorstösse zum Taxiwesen in der Hauptstadt relativ häufig wiederholen, hat damit zu tun, dass sich trotz wiederholter Kritik nur sehr wenige oder sehr langsame Veränderungen abzeichnen. Dass sich die Dinge beim Taxiwesen nur sehr langsam verändern, hat auch mit der Geschichte zu tun: Im Regierungsrat ist der Freisinnige Hans-Jürg Käser zuständig. Die aktuelle liberalisierte Taxiregelung ist ein Erbstück des FDP-Altgemeinderats Kurt Wasserfallen. Da ist es nur logisch, dass Hans-Jürg Käser, selbst wenn die Probleme augenfällig sind, das Erbe von Kurt Wasserfallen nicht beschädigen will. Erschwerend kommt hinzu, dass eine der wenigen griffigen Massnahmen zur Behebung der Missstände im Taxiwesen darin bestünde, die übertriebene Liberalisierung rückgängig zu machen. Dass ein Freisinniger die Liberalisierungen eines Freisinnigen rückgängig macht, ist kaum denkbar. Auch wenn eine Teilrevision läuft und Massnahmen vorbereitet werden, werden wir, solange sich die Verhältnisse auf kantonaler Ebene nicht ändern, wohl noch eine ganze Weile auf ein kundenfreundliches, sauberes und gut geregeltes Taxiwesen warten müssen. Die Hauptstadt hätte es verdient, dass der Ruf der Berner Taxis

nicht vor allem durch unfreundliche, ortsunkundige, Kunden abweisende und mit falschen Taxen fahrende Einzelfiguren geprägt wäre. Es mag anachronistisch erscheinen, wenn ein Motionär der SVP die Rückkehr zur Situation vor der Liberalisierung fordert, aber dies ist wohl der einzig gangbare Weg. Die Stadt hat vom Kanton ein wenig Spielraum bekommen und versucht, die Auswüchse aktiv anzugehen. Aber das wird kaum ausreichen, um das Taxiwesen aus Kundensicht wieder zu rehabilitieren.

Es gäbe eine Massnahme, die zur Qualitätssicherung beitragen könnte: Wenn die Beschwerdeline aktiver beworben würde und die Fahrgäste wüssten, dass sie sich im Falle von schlechten Erfahrungen an diese Stelle wenden können, würde dies sowohl bei der Kundschaft als auch bei den Taxifahrerinnen und -fahrern einiges verändern. Wenn man durchsetzen könnte, dass die Nummer der Beschwerdeline in jedem Taxi gut sichtbar angebracht werden muss, würden sich viele Fahrerinnen und Fahrer anders verhalten. Würden in jedem Taxi Beschwerdeformulare aufliegen, könnte dies einiges bewegen. Wenn jeder Gast, der nicht befördert wird, weil er nur eine kurze Strecke fahren will, sich melden würde, wären diese Fälle bald nicht mehr sehr zahlreich. Wenn es jedes Mal eine Meldung gäbe, wenn ein Fahrgast von einem Taxifahrer beschimpft wird, weil er sich dafür entschieden hat, in das billigste und nicht in das vorderste Taxi in der Warteschlange einzusteigen, würden auch solche Vorfälle seltener. Unsere Fraktion wird Simon Glausers Vorstösse in der Form überweisen, wie der Gemeinderat vorschlägt. Als Stadt verfügen wir leider nur über einen kleinen Spielraum. Wir bitten Reto Nause, an dieser Thematik dranzubleiben und den Kanton auf die schwierige Situation für die Stadt hinzuweisen. Wir wünschen uns, dass bestehende Beschwerdemöglichkeiten forciert bekanntgemacht werden, damit sie von fehlbaren Taxiführenden als Regulativ wahrgenommen werden. Deswegen haben wir heute eine Motion mit der Forderung eingereicht, in allen Taxis solle auf die Beschwerdemöglichkeiten mittels Telefon oder Formular hingewiesen werden. Zudem soll eine einfache Beschwerdemöglichkeit auf dem Internet aufgeschaltet werden.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir sind über den Absender dieser Motionen relativ erstaunt: Dass die SVP neuerdings die Wirtschaft einschränken will, obwohl das Taxigewerbe mit der am 1. Juni 2012 in Kraft getretenen teilrevidierten kantonalen Taxiverordnung stärker als früher reglementiert ist, ist erstaunlich. Insbesondere die Voraussetzungen zum Erwerb einer Taxiführer- oder Taxihalterbewilligung sind im ganzen Kanton angehoben worden. Offensichtlich zeigen diese Massnahmen Wirkung: Während im Dezember 2011 in der Stadt Bern 539 Personen eine Taxiführerbewilligung innehielten, waren es im Dezember 2012 nur noch 510 Personen. Unsere Fraktion spricht sich sowohl gegen eine Wiedereinführung der Kontingentierung im Taxiwesen als auch gegen die übrigen Forderungen der SVP aus. Das Taxiwesen ist bereits ausreichend reglementiert. Es widerspricht unseren Vorstellungen eines grundsätzlich freien und sinnvoll reglementierten Marktes, hier eine geschützte Werkstatt für alteingesessene Taxiführer und -halter einzurichten. Dies liegt auch nicht im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer von Taxis. Wer mit der gebotenen Dienstleistung oder dem Preis nicht einverstanden ist, kann einen anderen Anbieter berücksichtigen oder sich an das Beschwerdetelefon richten oder den Kummerbriefkasten beim grossen Taxi-standplatz am Hauptbahnhof benutzen. Die Kundinnen und Kunden des Taxigewerbes sind erwachsene Personen, die selbst entscheiden können, was sie punkto Service und/oder Preis akzeptieren wollen. Weitere, über die bestehende Reglementierung hinausgehende staatliche Interventionen sind weder nötig noch erwünscht. Die FDP lehnt beide Vorstösse als Motionen und als Postulate ab und wird sich zu gegebener Zeit auch gegen eine Erhöhung der Gebührentarife im Zuge der Revision des städtischen Taxireglements dezidiert zur Wehr setzen.

Michael Köppli (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich kann mich in vielem meiner Vorrednerin anschliessen. Ich bin erstaunt, welche Marktfeindlichkeit und damit verbunden auch, welche Staatsgläubigkeit Simon Glauser an den Tag legt. Er hat von einem grossen Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage gesprochen und dagegen eine staatliche Kontingentierung gefordert. Wahrscheinlich sind für die SVP die Landwirtschaft und der Tourismus, mitsamt zugehörigem Taxiwesen, Bereiche, in denen der Markt nicht funktioniert, weshalb der Staat eingreifen muss. Es trifft zu, dass es in Bern optisch nicht besonders schöne Taxis gibt und unterschiedliche Tarife herrschen. Aber es besteht eine freie Wahl und niemand ist gezwungen, in ein Taxi einzusteigen. Es gibt Einzelunternehmen und grosse Unternehmungen, man weiss, was sie qualitativ bieten. Es steht allen Leuten frei, ihr Taxi auszuwählen. Wenn es tatsächlich Taxiführer gibt, die mit Drogen handeln, lässt sich das Problem sicher nicht mit einer Beschränkung der Anzahl Taxis lösen, vielmehr muss man gegen den Drogenhandel vorgehen. Weil wir eine Milchkontingentierung als wenig sinnvoll erachten, halten wir auch eine Taxikontingentierung für unsinnig und lehnen den Vorstoss ab. Wir sind bereit, den zweiten Vorstoss als Postulat mit Prüfungsbericht zu überweisen, weil die Reglementsreform läuft und man die entsprechenden Punkte dabei überprüfen kann.

Martin Krebs (SP) für die SP-Fraktion: Mich erstaunt, wie die Mitte zu einem Rechtsüberholmanöver ansetzt. Das Malaise im Taxiwesen ist ein Ärgernis. Taxis gehören zur Visitenkarte einer Stadt. Sie sind für viele, besonders auch für ältere Menschen, ein unverzichtbares Mittel, um soziale Kontakte zu pflegen oder Arzt- und andere Termine wahrzunehmen. Taxis sind ein wichtiges Komplement zum öV – entsprechend sind in Bern die meisten Busfahrspuren auch für Taxis geöffnet. Wir begrüssen, dass mit der Revision der kantonalen Taxiverordnung die Voraussetzungen zum Erwerb einer Taxiführer- oder Taxihalterbewilligung angehoben worden sind. Nun zählen wir darauf, dass der Vollzug effektiv erfolgt und der Gemeinderat das Taxireglement der Stadt Bern anpasst. Das Ziel muss sein, in Hinblick auf die Fähigkeiten der Taxiführenden und auf den Fahrzeugpark eine Qualitätsverbesserung zu erreichen. Die Forderung nach der Wiedereinführung einer Kontingentierung ist sympathisch. Wir bitten den Gemeinderat, diese Möglichkeit weiter zu prüfen. Indessen haben wir Bedenken, ob ein einmal getaner Schritt – der von der rechten Ratshälfte forciert worden ist – rückgängig gemacht werden kann. Für die konkrete Forderung, ab dem Jahr 2016 nur noch Taxis aus der Energieeffizienzklasse A-A zuzulassen, hegen wir Sympathie. Wir sind bereit, diesbezüglich dem Gemeinderat zu folgen, vorbehaltlich unseres Zweifels, dass diese Bestimmung womöglich die kleinen Taxihalterinnen und -halter gegenüber den grossen Taxiunternehmen diskriminiert. Wir sind überzeugt, dass alle Taxifahrerinnen und -fahrer einen Berufsstolz haben und wissen, welche wichtige Funktion ihnen bei der Erbringung einer Dienstleistung für die Öffentlichkeit zukommt. Wir lehnen beide Motionen ab, sind den Anträgen des Gemeinderats folgend aber geneigt, sie als Postulate anzunehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion SVP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (36 Ja, 25 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 137*
4. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (51 Ja, 15 Nein). *Abst.Nr. 138*

2012.SR.000274

11 Motion Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Bernisches Taxireglement; BTR: Optimieren und Missstände bekämpfen!

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antworten zu Punkt 1, 2, 4, 5, 6 und 7 gelten in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.
3. Punkt 3 und 8 werden als Postulat erheblich erklärt.

Bern, 6. März 2013

Diskussion siehe Traktandum 10

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion SVP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (47 Ja, 17 Nein). *Abst.Nr. 139*
4. Die Stellungnahme des Gemeinderats zu den Punkten 1, 2, 4, 5, 6 und 7 gilt als Prüfungsbericht (52 Ja, 14 Nein). *Abst.Nr. 140*

- Traktandum 13 wird zurückgezogen. -

- Die Traktanden 12, 14, 15, 18 und 19 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Interfraktionelle Motion SP, GFL/EVP (Gisela Vollmer, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL/Matthias Stürmer, EVP): Schulhäuser und Schulraumplanung in der Stadt Bern
2. Interfraktionelle Motion SP, GB/JA!, GFL/EVP (David Stampfli, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Michael Steiner, GFL): Mehr Sicherheit für Velofahrende
3. Motion Fraktion GB/JA! (Esther Oester/Stéphanie Penher, GB): Feuerwehrkaserne Viktoria: Gemeinnütziges Wohnen im Einklang mit quartierbelebendem Gewerbe ermöglichen
4. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Zugpferd Bern: Wohnbauoffensive mit 7'500 neuen Wohnungen bis Ende 2016
5. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Zugpferd Bern: Eidgenössische Medizinische Hochschule EMH Bern
6. Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Taxikunden und Taxi-Qualität den Rücken stärken: Reklamationsmöglichkeiten im Taxiwesen bekannter machen!
7. Postulat Fraktion SP (Peter Marbet/Fuat Köçer, SP): Tram-Ast Fischermätteli (Linie 6) muss bleiben
8. Postulat Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Stromsparen dank gezieltem Einsatz von Lichtsignalanlagen
9. Interfraktionelle Interpellation Fraktion GB/JA!, GFL/EVP (Regula Tschanz, GB/Tania Espinoza Haller, GFL): Auswirkungen der Angebots- und Strukturüberprüfung auf die Stadt Bern: Handlungsspielräume nutzen
10. Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Was soll der permanente Etikettenschwindel bei PINTO?
11. Kleine Anfrage Mario Imhof (FDP): Rückerstattung zu viel bezahlter Kehrrechtgrundgebühren – Wo bleibt das Geld?

andere Eingänge

- Antrag Manuel C. Widmer (GFL) auf Änderung des Geschäftsreglements des Stadtrats nach Art. 82 GRSR

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsident: *Rudolf Friedli*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*